

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 8. August 2008

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Abs. 1 NKRGG
ist als Anlage beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Fristablauf: 19.09.08

*) als Sonderdruck verteilt

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 288 400 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 Kredite bis zur Höhe von 10 500 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2009 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die Summe der in Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) genannten fällig werdenden Kredite überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblasten-tilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskont-papieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwäh-rungsanleihen sind auf Basis des Wechselkurses auf

die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergän-zenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird er-mächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von 5 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie im Rahmen der Kreditermächtigungen des Satzes 1 und der Absätze 1, 2 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird er-mächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite im laufenden Haus-haltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zins-änderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenzen werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird er-mächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des fol-genden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Vor Inanspruchnahme der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 308 525 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 117 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 40 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland;
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;
 - d) zur Absicherung des Ausfallrisikos aus einer Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds,
3. bis zu 2 300 000 000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit sowie für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit,

4. bis zu 7 500 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,
5. bis zu 90 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,
6. bis zu 46 550 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 175 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen,
8. bis zu 4 000 000 000 Euro zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von Krediten für den Bau von Schiffen auf deutschen Werften.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Gleiches gilt, wenn bei mehrjährigen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der in Satz 2 genannte Betrag in einem Fälligkeitsjahr überschritten wird. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 4 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 sowie Ausgaben der Titel 634. 3,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

Ausgaben anderer als der in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Titel, die durch Haushaltsvermerk in die flexibilisierten Ausgaben einbezogen werden, sind innerhalb der einzelnen Kapitel dem jeweiligen Ausgabenbereich nach Maßgabe ihrer Hauptgruppenzugehörigkeit zuzuordnen. Entsprechende Titel der Hauptgruppe 6 - mit Ausnahme des Titels 634 .3 - bilden innerhalb der einzelnen Kapitel einen eigenständigen Ausgabenbereich und sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Im Verhältnis der Ausgabenbereiche des Absatzes 2 zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereiches aus Einsparungen bei den anderen in Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 genannten Ausgabenbereiche sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:

1. Titel der Hauptgruppe 4 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung

behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078) in seiner jeweils geltenden Fassung,

2. Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen,
3. Titel der Obergruppe 44 aus Schadenersatzleistungen Dritter.

(2) Innerhalb eines Kapitels fließen die Einnahmen den Ausgaben bei den mit ihrem vollen Sollansatz den flexibilisierten Ausgabenbereichen gemäß § 5 Abs. 2 Nummern 1 oder 2 zugeordneten Titeln zu, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 bis zur Höhe von 30 Prozent des Sollansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 526 01 - einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen - können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1407, 1409, 1412, 1416 und 1420 sowie bei Titel 514 03 im Kapitel 1407 anzuordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber

hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen.

(5) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Shuttle-Flugdienst Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zur Verstärkung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 285 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form (z. B. über das Internet) unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. März 2008 (BGBl. I S. 493) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0902 Titel 687 84, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302 Titel 836 02, 836 03, 836 04, 836 05, 836 07, 836 08 und 896 09 und in Kapitel 6002 Titel 836 22 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

**Liquiditätshilfen,
Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des
Bundes an die Rentenversicherung**

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 3 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und die an die allgemeine Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

(5) Die Zahlung von Leistungen des Bundes nach § 221 Abs. 1 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgezogen werden, soweit dies zur Vermeidung eines Liquiditätsdarlehens nach § 271 Abs. 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erforderlich ist.

§ 12

Rückzahlung, Titolverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgelt- oder Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die in § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 geregelten Sachverhalte sowie für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen sowie Planstellen oberhalb Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, neue Planstellen auszubringen, soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3416) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll,
2. mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstellen sind befristet bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens und in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten auszubringen, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens darf nicht überschritten werden. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen auszubringen, wenn Beamtinnen oder Beamten Teilzeitbeschäftigung nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215) geändert worden ist, bewilligt worden ist und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Dienstposten dieser Beamtinnen oder Beamten neu zu besetzen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass, auf den Einzelplan und die Gesamtheit der ab dem 1. Januar 2005 bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen, die Ausgaben für die neuen Planstellen die Einsparungen auf Grund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen. Die Planstellen sind in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit als die Wertigkeit der Planstellen der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen oder Beamten auszubringen. Sie sind mit dem Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ zu versehen. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Wertigkeit der auszubringenden Planstellen Ausnahmen zulassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 16

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 26. Februar 2008

(BGBl. I S. 215) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden,

2. die nach § 1 der Elternzeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 2004 (BGBl. I S. 2841), die durch Artikel 2 Abs. 22 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) geändert worden ist, mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamtinnen und Beamte Leerstellen der bisherigen Besoldungsgruppen auszubringen,

1. wenn die Beamtinnen und Beamten im dienstlichen Interesse des Bundes zu einer Verwendung
 - a. bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b. bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c. bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d. im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei einer Auslands-handelskammer oder als Auslandskorrespondentin oder Auslandskorrespondent der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI)

unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt worden sind und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Planstellen neu zu besetzen oder

2. wenn die Beamtinnen und Beamten beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendet werden.

Über den weiteren Verbleib der Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(5) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann das Bundesministerium der Finanzen für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. Leerstellen, die nach Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 1 ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll,
2. Leerstellen, die für beim Bundeskanzleramt oder beim Bundespräsidialamt verwendete Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 17

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 18

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 15 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden.

§ 19

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 20

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2009 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,6 Prozent dieser Planstellen und Stellen kegelgerecht eingespart würden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt, bei den Mobilen Kontrollgruppen und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2009 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
2. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2009 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2008 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2009 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2009 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die obersten Bundesbehörden und die in § 20 Abs. 2

Satz 1 genannten Bereiche. Die Planstellen dieser Bereiche sind bei der Berechnung nach Absatz 1 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 20 Abs. 5 und 7 gilt entsprechend.

§ 22

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Wiederbesetzung freier und frei werdender Planstellen und Stellen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390, 2756), auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Abs. 2 Buchstabe b Nr. 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 23

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 Satz 3 bis 5, Abs. 4, 5 und 8 sowie die §§ 3 bis 22 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 24

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Ausgangslage

Gemäß § 11 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung ist für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden gemäß § 29 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung von der Bundesregierung beschlossen.

Der vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellte Entwurf des Haushaltsplans beruht auf den dem Bundesministerium der Finanzen von den jeweils zuständigen Obersten Bundesbehörden übersandten Voranschlägen der einzelnen Einzelpläne und den Ergebnissen der nachfolgenden bilateralen Ressortverhandlungen.

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2009 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2009 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2009 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken

beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

Bürokratiekosten

Mit dem Haushaltsgesetz 2009 werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

Durch die Einfügung des § 11 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes wird eine neue Informationspflicht für die Verwaltung eingeführt. Im Übrigen werden die Informationspflichten für die Verwaltung in dem bereits im Haushaltsgesetz 2008 angelegten Umfang fortgeschrieben.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtab schlusses.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf die in Nr. 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) bestimmten Ausgaben zur Schuldentilgung durch Kredite vom Kreditmarkt. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kap. 6002 Tit. 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Absatz 1 des Erblastentilgungsfonds-Gesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in Absatz 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt zum Aufbau von Eigenbeständen; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 3 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände gemäß § 63 Absatz 4 BHO gegen Entgelt verleihen kann (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder verkaufen kann (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zins-Swap-Geschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Mrd. €.

Mit der Einführung von Fremdwährungsanleihen wird das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der

Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 000 000 000 Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Als zusätzliche Verträge, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen, gelten alle gegenläufigen Zins-Swap-Verträge, deren Endfälligkeit von dem zugrunde liegenden Geschäft nicht mehr als sechs Monate entfernt liegt. Diese Verträge werden auf die in Absatz 6 genannten Höchstgrenzen nicht angerechnet.

Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Absatz 8

Gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben (so genannte Restkreditermächtigungen) bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der aktuellen Haushaltspraxis werden daher zuerst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres verbraucht, bevor gegebenenfalls auf die Restermächtigung des Vorjahres zurückgegriffen wird.

Nach § 2 Absatz 8 ist im Regelfall vor Inanspruchnahme eines Betrages der Restkreditermächtigung, der oberhalb von 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Gesamtvolumens des Bundeshaushalts liegt, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Die vorherige Unterrichtung kann für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anlass sein, sich mit der Frage zu befassen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist.

Absatz 9

Kassenverstärkungskredite dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft, stellen die Liquidität des Bundes sicher und sind integraler Bestandteil des Schuldenwesens des Bundes.

Der für besicherte Kassenverstärungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Die vollständigen Verfahrensvorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Die Ermächtigungsrahmen zu Nr. 5 und 7 wurden gegenüber dem Vorjahr wegen Minderbedarf ermäßigt. Die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens verringert sich auf 308,525 Mrd. Euro.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die auf Grund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu

übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Absatz 1 Satz 4 BHO sowie nach § 38 Absatz 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Art. 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Der im Absatz 2 neu eingefügte Satz 3 schließt klarstellend eine bisher formal bestehende Regelungslücke. Mit der Regelung in Absatz 2 Satz 6 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Absatz 4 BHO anzuwendende Unterrichtsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt in Satz 1 die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

Neben den in Satz 1 aufgeführten Titeln sind zahlreiche Einzeltitel gemäß Haushaltsvermerk im Haushaltsplan in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen. Der neu eingefügte Satz 2 regelt klarstellend die Einbeziehung der Ausgaben dieser Titel in die gegenseitige Deckungsfähigkeit. Die Regelung entspricht der aktuellen Haushaltspraxis.

Absatz 3

Die Vorschrift sieht die Deckungsfähigkeit zwischen den im Absatz 2 genannten Ausgabenbereichen in Höhe von 20 Prozent des jeweiligen Ausgabenbereichs vor. Klarstellend wird geregelt, dass sich der Prozentwert dabei auf die Summe der Sollansätze des jeweiligen Ausgabenbereichs bezieht. Im Übrigen enthält die Neuformulierung Folgeänderungen aufgrund der Ergänzung des Absatz 2.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit aller flexibilisierten Ausgaben gemäß Absatz 2. Die Übertragbarkeit der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 ergibt sich im Übrigen auch aus § 19 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (Übertragbarkeit der Ausgaben für Investitionen). Die Neuformulierung enthält Folgeänderungen aufgrund der Ergänzung des Absatz 2.

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3251).

Zu § 6

Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Die Vorschrift ist neu strukturiert worden. Die drei Regelungstatbestände waren bereits Gegenstand von vergleichbaren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den bisherigen Absätzen 1 und 2. Aus Vereinfachungsgründen wurde bei der Neustrukturierung von einer titelbezogenen auf eine hauptgruppen- bzw. obergruppenbezogene Betrachtung umgestellt. Infolge der Erweiterung des Titelkreises werden einzelne Haushaltsvermerke im Haushaltsplan entbehrlich.

Entfallen ist die Regelung zu den Titeln 453 01 und 527 01, da sich infolge der Neufassung des Absatz 2 und der bestehenden Regelung des § 12 Absatz 2 kein haushaltsgesetzlicher Regelungsbedarf mehr stellt.

Absatz 2

Die Vorschrift lässt für den Bereich der flexibilisierten Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 zu, dass Einnahmen den Ausgaben in den jeweiligen

Kapiteln zufließen, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt. Die Vorschrift (im Vorjahr: Absatz 1 Nr. 3) wurde auf den Bereich der Hauptgruppe 4 erweitert. Hiermit soll zum Einen auch für diesen Bereich ein Anreiz geschaffen werden, Beiträge und Erstattungen Dritter abzuverlangen. Zum Anderen erfolgt eine inhaltliche Annäherung an § 12 Absatz 2, wonach die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben stets beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen ist.

Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Absatz 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Absatz 4

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Absatz 5

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttle-Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standard-Software die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 01 geregelt.

Zu § 8

Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind.

Zu § 9

Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Absatz 3 BHO. Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 Bundesbesoldungsgesetz trifft nach Absatz 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagen-gewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Absatz 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten.

Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (ASDB);
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ASDF);
- Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO);

- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE.

Zu § 11

Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. Angesichts der unterjährigen saisonalen Schwankungen im Liquiditätsbedarf der Bundesagentur für Arbeit ist im Jahre 2009 unverändert ein Finanzrahmen von 3 Mrd. € angemessen.

Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Absatz 1 Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Absatz 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Mio. € ist im Jahr 2009 angemessen.

Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Absatz 2 BImAG untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Mio. € ist im Jahr 2009 angemessen.

Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Absatz 5

Nach § 221 Absatz 1 Satz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfolgen ab dem Jahr 2009 die Leistungen des Bundes zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in monatlich zum ersten Bankarbeitstag zu überweisenden Teilbeträgen. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen kann der monatliche Bundeszuschuss vorgezogen werden, soweit es zur Vermeidung eines Liquiditätsdarlehens nach § 271 Absatz 3 SGB V erforderlich ist.

Zu § 12

Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Absatz 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, wurden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für bestimmte Fälle kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Übergangspersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die (Plan)stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer (Plan)stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar.

Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Absatz 1

Zu Nr. 1:

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nr. 2:

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet u. a. die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Ersatzplanstellen können auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten ausgebracht werden.

Absatz 2

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausbringung von Ersatzplanstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Mit der Einschränkung in Satz 2 wird sichergestellt, dass die Bewilligung von Altersteilzeitbeschäftigungen ab dem 1. Januar 2005 keine Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt verursacht. Die in Satz 3 geregelte unterwertige Ausbringung der Ersatzplanstellen trägt wesentlich dazu bei, die mit den Ersatzplanstellen verbundenen Mehrausgaben zu reduzieren. Satz 4 stellt klar, dass die Ersatzplanstellen den Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ tragen. Satz 5 ermöglicht in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz der unterwertigen Stellenausbringung.

Absatz 4

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Planstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen. Bei den in der Vorschrift genannten Beurlaubungstatbeständen/Routinefällen (familiäre Gründe, Arbeitsmarktsituation etc.) wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt das Verfahren zur Ausbringung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge zu bestimmten Einrichtungen beurlaubt oder an das Bundeskanzleramt oder das Bundespräsidialamt versetzt worden sind.

Absatz 3

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Absatz 4

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Absatz 5

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Absatz 6

Die Vorschrift in Nr. 1 dient der Verwaltungsvereinfachung. An den materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) ändert sich hierdurch nichts.

Absatz 7

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Leerstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 17

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (z. B. bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 18

Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall aufgrund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe frei wird.

Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 19

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 20

Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 0,6 Prozent vor. Die Absenkung gegenüber den Vorjahren, in denen jeweils 1,6 bzw. 1,2 bzw. 0,9 Prozent der Planstellen und Stellen einzusparen waren, ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und eine ausgewogene Personalstruktur zu erhalten. Zur Erleichterung der Umsetzung der Einsparung durch die Ressorts im Haushaltsvollzug wird künftig auf die zwingende Vorgabe der Kegelgerechtigkeit verzichtet und statt dessen auf das finanzielle Volumen der kegelgerecht einzusparenden Planstellen und Stellen abgestellt. Dies entspricht dem bereits bei der zusätzlichen Stelleneinsparung gemäß § 21 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2009 durchgeführten Verfahren.

Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; diese Stellen und Planstellen fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Absatz 3

Gegenüber dem Vorjahr redaktionelle Anpassung an die geänderte Ermittlung der Einsparvorgabe. Die Wertigkeiten der einzusparenden Planstellen und Stellen sollen sich aber weiterhin am Verhältnis im Haushalt 2009 orientieren.

Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 21

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hat sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 40 Wochenstunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkt grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglicht damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Die von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommenen Verwaltungsbereiche sowie die obersten Bundesbehörden sind von der zusätzlichen Stelleneinsparung ausgenommen. Die Planstellen in diesen Bereichen werden auch bei der Bemessung des Einsparumfangs nicht berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Absatz 4

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 Bezug genommen.

Zu § 22

Absatz 1

Die Vorschrift in Nummer 1 ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und frei werdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 23

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 24

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2009

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2009.....	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	26
- Ausgaben.....	28
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	32
Teil II: Finanzierungsübersicht.....	33
Teil III: Kreditfinanzierungsplan.....	34
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2009.....	35
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	36
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	41
Teil II: Funktionenübersicht.....	47
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	53
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	73
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	75
Teil V: Personalübersicht.....	77
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	91
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	105
Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes.....	107
Teil IX: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen.....	109

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2009**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2008 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2009 1 000 €	2008 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	93	94	-1
02	Deutscher Bundestag.....	1 449	1 496	-47
03	Bundesrat.....	80	86	-6
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	3 166	3 151	+15
05	Auswärtiges Amt.....	124 672	122 924	+1 748
06	Bundesministerium des Innern.....	384 084	362 539	+21 545
07	Bundesministerium der Justiz.....	383 407	345 892	+37 515
08	Bundesministerium der Finanzen.....	886 434	931 824	-45 390
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie...	414 179	168 679	+245 500
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	128 664	75 091	+53 573
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 691 330	6 715 247	-23 917
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	6 769 797	4 969 739	+1 800 058
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	300 814	337 508	-36 694
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	66 164	59 043	+7 121
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 027 672	115 363	+912 309
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	62 691	62 916	-225
19	Bundesverfassungsgericht.....	36	34	+2
20	Bundesrechnungshof.....	714	376	+338
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	725 901	694 197	+31 704
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	175 896	226 445	-50 549
32	Bundesschuld.....	12 032 781	13 215 140	-1 182 359
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	258 219 976	254 792 216	+3 427 760
	Einnahmen	288 400 000	283 200 000	+5 200 000

Zu Spalte 3: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 248 698 000 T€

Einnahmen aus Krediten in Höhe von 10 500 000 T€

sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 29 202 000 T€

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2009 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2009 1 000 €	Übrige Einnahmen 2009 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	3	90
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 449	-
03	Bundesrat.....	-	80	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	3 080	86
05	Auswärtiges Amt.....	-	124 272	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	378 451	5 633
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	383 123	284
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	829 585	56 849
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	405 570	8 609
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	91 040	37 624
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	32 567	6 658 763
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	5 581 763	1 188 034
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	264 810	36 004
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	66 164	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	934 227	93 445
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	7 874	54 817
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	36	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	358	356
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 014	716 887
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	29 245	146 651
32	Bundesschuld.....	-	550 100	11 482 681
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	249 098 000	8 063 660	1 058 316
	Summe Haushalt 2009	249 098 000	17 756 471	21 545 529
	Summe Haushalt 2008	238 203 900	21 311 731	23 684 369
	gegenüber 2008 mehr(+)/weniger(-)	10 894 100	-3 555 260	-2 138 840

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2008 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2009 1 000 €	2008 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	27 626	24 880	+2 746
02	Deutscher Bundestag.....	667 293	632 504	+34 789
03	Bundesrat.....	21 283	21 697	-414
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 793 161	1 749 406	+43 755
05	Auswärtiges Amt.....	2 930 588	2 858 926	+71 662
06	Bundesministerium des Innern.....	5 598 429	5 065 755	+532 674
07	Bundesministerium der Justiz.....	500 448	468 493	+31 955
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 866 853	4 648 051	+218 802
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	6 371 383	6 191 874	+179 509
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 289 760	5 280 307	+9 453
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	123 522 478	124 041 041	-518 563
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	25 594 754	24 390 574	+1 204 180
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	31 093 000	29 450 466	+1 642 534
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	4 450 494	2 898 602	+1 551 892
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	1 324 146	846 966	+477 180
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	6 147 226	6 209 533	-62 307
19	Bundesverfassungsgericht.....	22 934	21 586	+1 348
20	Bundesrechnungshof.....	116 641	111 224	+5 417
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	5 772 000	5 134 590	+637 410
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	10 080 275	9 350 636	+729 639
32	Bundesschuld.....	42 450 430	42 936 653	-486 223
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	9 758 798	10 866 236	-1 107 438
	Ausgaben	288 400 000	283 200 000	+5 200 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2009 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2009 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2009 1 000 €	Schulden- dienst 2009 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	15 793	7 505	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	455 466	105 582	-	-
03	Bundesrat.....	13 272	7 473	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt....	234 170	549 672	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	763 431	207 338	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 777 234	982 078	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	387 214	76 313	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 568 698	570 097	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	556 551	197 735	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz.....	303 318	101 549	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	163 919	72 437	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1 437 133	2 062 826	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	16 459 622	3 327 520	10 230 563	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	184 594	107 839	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	194 885	146 366	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	624 153	36 346	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	19 459	2 116	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	99 908	14 052	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	57 447	17 137	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	83 162	39 301	-	-
32	Bundesschuld.....	-	71 300	-	41 479 130
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	396 330	288 612	50 000	-
	Summe Haushalt 2009	27 795 759	8 991 194	10 280 563	41 479 130
	Summe Haushalt 2008	26 762 274	8 632 093	9 581 371	41 818 153
	gegenüber 2008 mehr(+)/weniger(-)	1 033 485	359 101	699 192	-339 023

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2009 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2009 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2009 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 448	880	-
02	Deutscher Bundestag.....	80 521	25 724	-
03	Bundesrat.....	190	348	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	787 775	239 145	-17 601
05	Auswärtiges Amt.....	1 845 496	114 323	-
06	Bundesministerium des Innern.....	1 159 275	719 842	-40 000
07	Bundesministerium der Justiz.....	21 396	15 525	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 301 293	426 765	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	4 021 588	1 675 509	-80 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	4 268 056	616 837	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	123 249 538	36 584	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	8 194 990	13 899 805	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	908 186	167 109	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	4 099 239	58 822	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	592 962	401 249	-11 316
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	5 468 132	18 595	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	280	1 079	-
20	Bundesrechnungshof.....	308	2 373	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	1 051 391	4 621 025	25 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 234 272	1 886 040	-162 500
32	Bundesschuld.....	-	900 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	8 786 530	42 326	195 000
	Summe Haushalt 2009	174 074 866	25 869 905	-91 417
	Summe Haushalt 2008	171 715 475	24 658 497	32 137
	gegenüber 2008 mehr(+)/weniger(-)	2 359 391	1 211 408	-123 554

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2009 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2010 1 000 €	2011 1 000 €	2012 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	39 042	24 956	14 086	-	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	207 203	117 844	55 512	9 607	-	24 240
05	Auswärtiges Amt.....	872 106	367 701	258 595	203 180	42 630	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 071 551	386 286	303 703	216 637	998 525	166 400
08	Bundesministerium der Finanzen.....	599 721	65 807	74 355	295 208	155 351	9 000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	2 243 012	791 955	717 894	562 889	168 274	2 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	1 066 689	350 359	236 121	122 709	357 500	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	4 110 329	2 397 964	1 314 545	342 320	52 000	3 500
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	19 396 224	6 328 285	4 014 044	3 535 203	4 508 242	1 010 450
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	9 823 125	1 635 685	1 001 685	744 335	4 042 420	2 399 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	46 810	22 823	11 826	6 441	-	5 720
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	999 695	133 100	111 595	58 466	21 834	674 700
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	229 984	99 601	75 518	44 551	10 314	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	300	300	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	12 821	4 244	3 994	3 869	-	714
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 150 000	225 535	179 250	118 050	2 300	3 624 865
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 558 900	1 262 484	1 192 262	1 083 822	2 020 332	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	89 000	87 000	2 000	-	-	-
	Summe	51 516 512	14 301 929	9 566 985	7 347 287	12 379 722	7 920 589

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2008 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2009 1 000 €	2008 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsi- dialamt.....	01, 03, 04	18 814	16 776	+2 038
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03, 04	242 938	232 230	+10 708
03	Bundesrat.....	01	16 166	16 433	-267
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	242 253	230 744	+11 509
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	894 261	873 024	+21 237
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 291 787	3 038 020	+253 767
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10	357 300	338 093	+19 207
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 12	2 236 240	2 107 551	+128 689
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 07, 08, 09, 10	635 784	595 063	+40 721
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	01, 08, 09, 13, 14, 15, 16	417 319	378 133	+39 186
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	172 289	163 929	+8 360
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 14, 16, 21, 27, 28	928 540	875 253	+53 287
14	Bundesministerium der Verteidi- gung.....	01, 03, 04, 07, 09	5 712 145	5 518 829	+193 316
15	Bundesministerium für Gesundheit...	01, 04, 05, 06, 10, 11	242 277	225 975	+16 302
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	230 236	213 726	+16 510
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	106 335	101 214	+5 121
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	17 850	16 959	+891
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	85 761	84 819	+942
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung....	01	50 707	47 124	+3 583
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 02	102 025	94 174	+7 851
	Summe		16 001 027	15 168 069	+832 958

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

	Finanzierungsübersicht	Betrag für 2009	Betrag für 2008
		1 000 €	
1	2	3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	-10 900 000	-12 149 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	288 400 000	283 200 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	277 500 000	271 051 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	10 900 000	12 149 000
2.1	Nettoneuverschuldung / Nettotilgung am Kreditmarkt..... (Saldo aus 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4)	10 500 000	11 900 000
2.1.1	Einnahmen.....	(226 476 330)	(233 323 714)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	226 467 910	233 189 664
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	8 420	134 050
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(214 622 879)	(221 568 499)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	214 614 459	221 434 449
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	8 420	134 050
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.1.4	Marktpflege.....	1 353 451	- 144 785
2.2	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.3	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.3.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.3.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.4	Münzeinnahmen.....	400 000	249 000

Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

	Kreditfinanzierungsplan	Betrag für 2009	Betrag für 2008
		1 000 €	
1	2	3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. u. 2.)	10 500 000	11 900 000
1.	Einnahmen	226 476 330	233 323 714
1.1	Bruttokreditaufnahme.....	(226 467 910)	(233 189 664)
1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt:		
1.1.1.1	zur Anschlussfinanzierung für Tilgungen.....	214 614 459	221 434 449
1.1.1.2	zur Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	1 353 451	- 144 785
1.1.1.3	Nettokreditaufnahme.....	10 500 000	11 900 000
1.1.2	voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:		
1.1.2.1	mehr als vier Jahre.....	92 930 860	95 523 330
1.1.2.2	ein bis vier Jahre.....	60 700 000	61 600 000
1.1.2.3	weniger als ein Jahr.....	72 837 050	76 066 334
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(8 420)	(134 050)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2009	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2009.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	8 420	134 050
2.	Ausgaben	215 976 330	221 423 714
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	214 622 879	221 568 499
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(84 117 036)	(85 917 030)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	45 750 000	38 250 000
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	1 809 928	2 699 271
2.1.1.4	Schuldscheindarlehen.....	555 850	2 813 046
2.1.1.5	Bundesobligationen.....	36 000 000	42 000 000
2.1.1.6	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 353	1 420
2.1.1.7	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	-	153 388
2.1.1.8	Sonstige.....	- 94	- 94
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(58 585 842)	(61 340 819)
2.1.2.1	Bundesschatzanweisungen.....	56 000 000	59 000 000
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	210 000	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	2 375 242	2 314 369
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	600	26 450
2.1.2.5	Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte).....	-	-
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	71 920 000	74 310 649
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Eigenbestandsveränderung (- = Abbau).....	1 353 451	- 144 785

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2009**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Teil IX: ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2009	2008
		1 000 €	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	249 098 000	238 203 900
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	185 292 000	176 984 000
02	EU-Eigenmittel.....	-17 070 000	-20 340 000
03-04	Bundessteuern.....	80 476 000	81 310 900
09	Steuerähnliche Abgaben.....	400 000	249 000
092	Münzeinnahmen.....	400 000	249 000
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	20 662 285	23 838 079
11	Verwaltungseinnahmen.....	8 043 040	6 100 501
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	7 228 458	5 447 964
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	220 766	70 478
119	Sonstige.....	593 816	582 059
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	4 339 114	4 384 933
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	4 249 098	4 291 056
122	Konzessionsabgaben.....	15 700	15 200
124	Mieten und Pachten.....	65 278	69 425
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 397	3 426
129	Sonstige.....	5 641	5 826
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	5 374 317	10 826 297
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1 200	313
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	1 020 117	115 984
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	4 345 000	10 700 000
134	Kapitalrückzahlungen.....	8 000	10 000
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	300 000	330 000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	30 000	30 000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	270 000	300 000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	108 626	107 985
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	106 884	106 021
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	1 742	1 964
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	846 423	594 192
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	9 996	11 690
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	703 366	434 093
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	133 061	148 409
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	534 502	538 726
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	528 861	532 713
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	5 641	6 013
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	1 116 263	955 445
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	260 041	94 123
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	259 248	307 909
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	596 974	553 413
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	9 046 665	9 177 071
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	5 000 000	5 000 000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	5 000 000	5 000 000
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 580 409	2 641 423
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 481 096	2 512 426
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2 568	3 470
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	80 000	110 000
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	16 635	15 357
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	110	170

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2009	2008
		1 000 €	
1	2	3	4
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 420 442	1 466 867
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	224 542	215 867
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 195 900	1 251 000
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	45 814	68 781
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	24 469	45 479
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	489	552
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	20 856	22 750
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	9 593 050	11 980 950
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	10 500 000	11 900 000
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	10 500 000	11 900 000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.....	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	93 050	80 950
341	Beiträge.....	92 800	80 700
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	250	250
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.....	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-1 000 000	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-1 000 000	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	288 400 000	283 200 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2009	2008
		1 000 €	
1	2	3	4
4	Personalausgaben.....	27 795 759	26 762 274
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	312 084	292 252
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	309 410	289 610
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2 674	2 642
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	19 638 546	18 528 945
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	7 882	7 825
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 629 565	5 182 405
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 807 494	7 392 480
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	538	-
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	354 567	321 826
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	5 823 679	5 608 977
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	14 821	15 432
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	5 936 825	5 615 086
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11 234	10 944
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 375 308	2 192 942
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 262 843	3 087 000
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	370	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	269 890	306 030
439	Sonstige.....	17 180	18 170
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 430 579	1 394 026
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	304 731	295 809
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	230 436	227 126
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	895 412	871 091
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	477 725	431 965
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	1 786	1 788
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	47 144	46 442
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	427 441	382 351
459	Sonstiges.....	1 354	1 384
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	-	500 000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	-	500 000
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	60 750 887	60 031 617
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 991 194	8 632 093
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	537 283	561 766
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	669 385	637 687
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 176 402	1 081 741
518	Mieten und Pachten.....	651 619	505 837
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	435 734	468 825
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 015 334	1 004 260
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	730	689
525	Aus- und Fortbildung.....	292 119	294 163
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	122 004	138 671
527	Dienstreisen.....	185 669	176 812
529	Verfügungsmittel.....	10 735	10 771
531-546	Sonstiges.....	3 698 606	3 519 385
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	195 574	231 486

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabengruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2009	2008
		1 000 €	
1	2	3	4
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	10 280 563	9 581 371
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 046 250	1 059 650
553	Materialerhaltung.....	2 956 063	2 785 761
554	Militärische Beschaffungen.....	5 265 750	4 730 822
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	820 000	800 000
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	192 500	205 138
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	41 479 130	41 818 153
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	41 601	41 601
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	41 435 481	41 773 732
576	Zinsausgaben an Ausland.....	2 048	2 820
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	174 074 866	171 715 475
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	150 000	150 000
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.....	150 000	150 000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	84 772	166 137
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	84 772	121 137
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	45 000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	115 603 339	112 667 414
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	8 142 836	8 618 559
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	20 777	23 080
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	6 169 975	5 504 300
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	101 268 951	98 520 605
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	800	870
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	934 956	973 113
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	599 553	637 408
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	279 298	331 088
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	4 767	4 617
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	51 338	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	549 637	548 119
671	Erstattungen an Inland.....	549 637	548 119
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	56 355 639	56 829 136
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	27 063 483	28 276 043
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	789 775	868 296
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 654 754	3 524 971
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	1 408 889	963 963
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	18 476 523	18 378 711
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 231 220	1 016 311
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	3 730 995	3 800 841
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	-	-
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	396 523	381 556
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	155 523	163 556
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	241 000	218 000
7	Baumaßnahmen.....	6 200 687	5 782 778
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	19 669 218	18 875 719
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 056 900	1 010 108
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	252 906	265 501
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	803 994	744 607
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	533 015	480 369
821	Grunderwerb.....	186 499	205 253
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	346 516	275 116

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2009	2008
		1 000 €	
1	2	3	4
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	898 869	744 243
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	13 270	25 860
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	885 599	718 383
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	1 000	1 100
852	Darlehen an Länder.....	1 000	1 100
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 833 465	1 650 582
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	264 315	227 308
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1 900	11 506
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	3 202	4 555
866	Darlehen an Ausland.....	1 564 048	1 407 213
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	904 300	1 065 000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	4 971 002	5 415 625
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	4 905 515	5 341 775
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	60 487	67 850
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	5 000	6 000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	9 470 667	8 508 692
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	4 181 617	3 956 875
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	634 059	560 790
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	569 779	564 816
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	1 077 107	999 404
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	3 008 105	2 426 807
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-91 417	32 137
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-91 417	32 137
971	Globale Mehrausgaben.....	275 000	330 000
972	Globale Minderausgaben.....	-366 417	-297 863
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	288 400 000	283 200 000

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2009	2008
		Millionen €	
1	2	3	4
	I Ausgaben der laufenden Rechnung		
1	Personalausgaben.....	27 796	26 762
11	Aktivitätsbezüge.....	20 964	20 276
12	Versorgung.....	6 832	6 486
2	Laufender Sachaufwand.....	21 053	19 778
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 451	1 473
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	10 281	9 581
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	9 321	8 723
3	Zinsausgaben.....	41 479	41 818
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	41 479	41 818
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	41 479	41 818
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	41 435	41 774
3233	an Ausland.....	2	3
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	171 897	169 769
41	an Verwaltungen.....	14 569	14 463
411	Länder.....	8 378	8 890
412	Gemeinden.....	21	23
413	Sondervermögen.....	6 170	5 549
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	157 328	155 307
421	Unternehmen.....	23 800	23 740
422	Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen.....	27 063	28 276
423	an Sozialversicherung.....	101 269	98 521
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	1 409	964
425	an Ausland.....	3 782	3 801
426	an Sonstige.....	5	5
	Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	262 225	258 128

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2009	2008
		Millionen €	
1	2	3	4
	II Ausgaben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen.....	7 791	7 273
11	Baumaßnahmen.....	6 201	5 783
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 057	1 010
13	Grunderwerb.....	533	480
2	Vermögensübertragungen.....	14 838	14 306
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	14 442	13 924
211	an Verwaltungen.....	4 971	5 416
2111	Länder.....	4 906	5 342
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	60	68
2113	Sondervermögen.....	5	6
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	9 471	8 509
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	6 463	6 082
2123	Ausland.....	3 008	2 427
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	397	382
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	397	382
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
2222	Sonstige - Inland.....	156	164
2223	Ausland.....	241	218
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	3 638	3 461
31	Darlehensgewährung.....	2 739	2 717
311	an Verwaltungen.....	1	1
312	an andere Bereiche.....	2 738	2 716
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	899	744
321	Inland.....	13	26
322	Ausland.....	886	718
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	26 266	25 040
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....		32
	Ausgaben zusammen	288 400	283 200
	III Finanzierung		
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsüberschuss).....		
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
	Ausgaben laut Haushaltsplan	288 400	283 200

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2009	2008
		Millionen €	
1	2	3	4
	I Einnahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen.....	248 698	237 955
2	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 339	4 385
31	Mieten und Pachten.....	65	69
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 274	4 316
4	Zinseinnahmen.....	955	702
41	von Verwaltungen.....	109	108
411	Länder.....	107	106
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	2	2
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	846	594
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	846	594
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	9 267	9 248
51	von Verwaltungen.....	2 564	2 626
511	Länder.....	2 481	2 512
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	3	3
513	Sondervermögen.....	80	110
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	6 704	6 621
521	Sozialversicherung.....	5 017	5 015
522	Sonstige - Inland.....	470	332
523	Ausland.....	1 217	1 274
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	7 822	6 030
	Einnahmen der laufenden Rechnung	271 082	258 320

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2009	2008
		Millionen €	
1	2	3	4
	II Einnahmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	1 021	116
2	Vermögensübertragungen.....	93	81
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	93	81
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	93	81
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	6 304	12 534
31	Darlehensrückflüsse.....	1 951	1 824
311	von Verwaltungen.....	535	539
312	von anderen Bereichen.....	1 416	1 285
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	4 353	10 710
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
	Summe Einnahmen der Kapitalrechnung	7 418	12 731
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....		-
	Einnahmen zusammen	277 500	271 051
	III Finanzierung		
61	Nettokreditaufnahme.....	10 500	11 900
62	Münzeinnahmen.....	400	249
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
	Summe		
7	(Saldo Finanzierungsdefizit).....	10 900	12 149
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
	Einnahmen laut Haushaltsplan	288 400	283 200

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den "sonstigen Vermögensübertragungen" nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich (soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen- soweit nicht Tilgungszuschüsse....	682, 683, 685661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Bezeichnung	Hgr. / Ogr. / Grp.
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen).....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste.....	3 458 531	53 284 594	4 151 208	50 044 501
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	270 036	6 349 793	949 743	6 042 754
011	Politische Führung.....	56 202	2 526 970	56 386	2 297 531
012	Innere Verwaltung.....	6 358	163 707	6 270	135 780
013	Informationswesen.....	16 690	73 175	15 890	91 239
014	Statistischer Dienst.....	1 154	172 730	1 094	157 688
015	Zivildienst.....	1 702	609 472	1 705	574 001
016	Hochbauverwaltung.....	5 710	322 736	4 930	306 661
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	10 174	1 748 314	788 943	1 787 949
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	172 046	732 689	74 525	691 905
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	2 045 357	8 181 897	2 066 585	7 457 255
021	Auslandsvertretungen.....	116 221	615 694	115 586	603 018
022	Internationale Organisationen.....	1 195 856	762 184	1 250 500	827 537
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	725 880	5 675 003	694 176	4 985 022
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	3 000	583 364	3 000	553 734
029	Sonstiges.....	4 400	545 652	3 323	487 944
03	Verteidigung (nur Bund).....	319 331	30 930 406	367 583	29 299 152
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	4 962 367	-	4 744 949
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte.....	279 212	19 924 786	294 806	18 779 390
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt aus- ländischer Streitkräfte.....	15 270	67 185	27 090	97 385
034	Zivile Verteidigung.....	6 249	302 572	5 987	261 648
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	14 200	1 160 985	35 500	1 164 979
037	Unterhaltssicherung.....	-	59 200	-	61 200
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	400	780 068	200	712 201
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundes- wehr.....	4 000	3 673 243	4 000	3 477 400
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	368 313	3 740 809	347 107	3 408 893
041	Bundsgrenzschutz (nur Bund).....	366 879	2 829 628	345 679	2 607 643
042	Polizei.....	251	386 228	251	361 533
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	262	249 305	256	189 680
049	Sonstiges.....	921	275 648	921	250 037
05	Rechtsschutz.....	365 420	385 380	328 980	365 576
051	Verfassungsgerichte.....	36	17 507	34	16 616
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	19 760	68 323	18 560	61 618
053	Verwaltungsgerichte.....	2 579	14 335	2 579	13 969
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1 285	42 338	1 180	33 246
055	Finanzgerichte.....	3 450	15 158	2 250	13 033
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	338 310	227 719	304 377	227 094
06	Finanzverwaltung.....	90 074	3 696 309	91 210	3 470 871
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	68 008	2 831 218	68 734	2 650 191
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	256	49 300	256	31 500
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	21 810	815 791	22 220	789 180

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	192 494	14 342 204	230 846	13 758 237
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	2 585	565	520 472
116	Realschulen.....	-	-	565	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	2 585	-	520 472
13	Hochschulen.....	686	2 648 449	686	2 483 570
131	Universitäten.....	-	175	-	175
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	686	20 940	686	14 941
136	Fachhochschulen.....	-	34 000	-	30 000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	865 243	-	840 042
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	1 728 091	-	1 598 412
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	146 651	1 962 459	191 175	1 742 785
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	732 940	-	678 330
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	146 600	1 132 219	191 100	980 970
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	51	97 300	75	83 485
15	Sonstiges Bildungswesen.....	16	506 886	16	490 631
151	Förderung der Weiterbildung.....	16	308 293	16	287 364
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	-	198 252	-	202 939
156	Berufsakademien.....	-	341	-	328
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	45 135	8 531 392	38 398	7 834 830
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.....	1 024	144 988	1 029	135 440
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	3 192 766	-	3 009 543
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	30 378	699 953	22 784	616 904
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	280 093	-	249 211
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	822 000	-	764 000
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	2 900	1 746 746	2 900	1 579 762
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	225 378	-	193 378
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	8	289 629	8	265 910
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	63 291	-	57 150
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	1 000	37 986	1 000	38 541
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	82	238 922	82	193 331
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2 360	95 593	2 169	94 042
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	211	385 371	226	365 429
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	7 172	308 676	8 200	272 189

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	6	454 992	6	456 375
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	9 768	-	20 128
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	345 148	-	341 358
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	60 770	-	54 619
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	6	39 306	6	40 270
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten.....	-	235 441	-	229 574
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege.....	-	1 000	-	1 000
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	2 540	-	5 677
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	161 280	-	162 017
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	67 166	-	59 180
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	3 455	-	1 700
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	7 544 831	140 774 257	6 804 304	140 322 272
21	Verwaltung.....	16 288	417 556	14 885	387 291
211	Versicherungsbehörden.....	16 263	34 481	14 865	32 061
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	3 378	-	3 870
219	Sonstige Behörden.....	25	379 697	20	351 360
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	2 301 501	96 841 292	1 551 000	94 313 564
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	70 394 702	-	69 445 501
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	6 066 000	-	6 218 000
223	Unfallversicherung.....	1 000	265 614	1 000	258 060
224	Krankenversicherung.....	-	5 236 300	-	3 691 600
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	7 777 000	-	7 583 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 329 000	-	2 422 000
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	2 300 501	4 772 676	1 550 000	4 695 403
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.....	54 005	6 016 354	54 005	6 126 604
231	Kindergeld.....	5	459 000	5	259 000
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz.....	-	4 187 000	-	4 514 000
233	Wohngeld.....	-	591 000	-	1 000 000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	421 301	-	2 004
235	Soziale Einrichtungen.....	-	44 126	-	37 414
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	32 274	-	29 868
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	54 000	281 653	54 000	284 318
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	119 400	3 000 294	125 357	3 200 436
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	200	1 597 030	200	1 757 550
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	181 910	-	194 510
243	Lastenausgleich.....	26 984	37 259	30 191	45 917
244	Wiedergutmachung.....	-	215 004	-	229 970
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	2 916	28 853	3 166	40 782
247	Kriegsopferfürsorge.....	89 300	339 000	91 800	380 300
249	Sonstiges.....	-	601 238	-	551 407

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 031 280	33 503 010	5 036 700	35 305 220
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 026 500	33 210 300	5 031 500	34 795 500
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	4 100	4 845	4 100	6 371
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförder- ung.....	-	206 770	-	439 209
254	Arbeitsschutz.....	680	81 095	1 100	64 140
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	140 006	-	132 006
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	140 006	-	132 006
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	32 667	-	31 956
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	32 667	-	31 956
274	Tageseinrichtungen für Kinder.....	-	-	-	-
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	446 000	-	442 000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	22 357	377 078	22 357	383 195
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	22 357	377 078	6 357	131 830
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	-	-	16 000	251 365
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	1 103 919	1 216 358	184 974	998 551
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens..	76 411	409 845	69 773	359 512
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	76 411	374 257	69 773	322 502
319	Sonstiges.....	-	35 588	-	37 010
32	Sport und Erholung.....	-	129 338	-	126 261
323	Sportstätten.....	-	21 150	-	21 600
324	Förderung des Sports.....	-	108 188	-	104 661
33	Umwelt- und Naturschutz.....	920 229	366 467	21 622	220 856
330	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	244	2 403
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	17 079	122 955	18 228	116 827
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	903 150	243 512	3 150	101 626
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	107 279	310 708	93 579	291 922
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	9 511	42 853	8 403	40 618
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	97 768	267 855	85 176	251 304
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste.....	755 452	1 712 724	768 917	1 770 597
41	Wohnungswesen.....	748 517	1 130 588	761 482	1 222 743
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	748 517	1 129 118	761 482	1 220 573
419	Sonstiges.....	-	1 470	-	2 170
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1 244	-	1 244
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1 244	-	1 244
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	6 900	-	7 400	3 443
432	Ortsentwässerung.....	-	-	-	3 443
439	Sonstiges.....	6 900	-	7 400	-
44	Städtebauförderung.....	35	580 892	35	543 167
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	63 264	1 025 306	61 701	1 037 603
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	8 088	34 979	8 004	32 604
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	8 088	34 979	8 004	32 604
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	44 592	676 801	42 287	662 224
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	4 576	-	3 576	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	40 016	676 801	38 711	662 224

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	4 390	123 799	5 215	123 011
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	3 550	83 276	4 600	81 766
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Sonstiges.....	840	40 523	615	41 245
54	Sonstige Bereiche.....	6 194	189 727	6 195	219 764
542	Fischerei.....	1 194	27 235	1 194	53 877
549	Sonstiges.....	5 000	162 492	5 001	165 887
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	1 071 011	5 040 330	972 046	4 937 868
61	Verwaltung.....	183 071	66 630	29 457	69 986
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1 125	884 375	775	486 880
621	Kernenergie.....	-	271 000	-	222 958
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	46 822	-	39 669
625	Küstenschutz.....	-	25 000	-	-
627	Sonstige Energieversorgung.....	1 125	-	775	-
629	Sonstiges.....	-	541 553	-	224 253
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 117 484	-	2 164 440
631	Kohlenbergbau.....	-	1 862 000	-	1 900 000
632	Sonstiger Bergbau.....	-	154 410	-	170 560
634	Verarbeitende Industrie.....	-	78 658	-	73 882
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	4 066	-	3 978
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	18 350	-	16 020
64	Handel.....	-	121 926	-	101 766
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	121 926	-	101 766
65	Fremdenverkehr.....	-	27 853	-	26 974
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	-	-
68	Sonstige Bereiche.....	880 150	1 184 046	935 150	1 377 106
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	6 665	638 016	6 664	710 716
691	Betriebliche Investitionen.....	-	634 276	-	655 076
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	2 990	-	3 240
699	Sonstiges.....	6 665	750	6 664	52 400
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 744 000	12 099 734	4 094 193	11 149 390
71	Verwaltung.....	316 996	545 616	297 011	488 283
711	Straßen- und Brückenbau.....	5 850	-	4 980	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	126 180	256 141	117 985	224 416
719	Sonstiges.....	184 966	289 475	174 046	263 867
72	Straßen.....	5 102 843	7 606 920	3 479 976	7 296 059
721	Bundesautobahnen.....	5 095 700	3 692 042	3 473 700	3 323 385
722	Bundesstraßen.....	5 643	2 473 008	4 776	2 400 925
723	Landesstraßen.....	-	17 900	-	17 900
725	Gemeindestraßen.....	1 500	1 386 687	1 500	1 386 850
729	Sonstiges.....	-	37 283	-	166 999
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	78 963	1 727 775	76 144	1 580 647
731	Wasserstraßen und Häfen.....	76 463	1 668 075	74 144	1 520 447
732	Förderung der Schifffahrt.....	2 500	59 700	2 000	60 200
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	337 067	-	336 017
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	335 567	-	334 717
749	Sonstiges.....	-	1 500	-	1 300

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktion/Aufgabenbereich	2009		2008	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1 000 €			
1	2	3	4	5	6
75	Luftfahrt.....	193 322	188 935	194 209	189 056
751	Flugsicherung.....	183 192	156 305	183 079	156 684
759	Sonstiges.....	10 130	32 630	11 130	32 372
76	Wetterdienst.....	51 576	228 333	46 553	223 827
77	Nachrichtenwesen.....	-	290 751	-	280 560
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	290 751	-	280 560
79	Sonstige Bereiche.....	300	1 174 337	300	754 941
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	8 922 717	15 812 565	15 179 771	15 318 637
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.....	160	-	160	-
811	Landwirtschaftliche Unternehmen.....	160	-	160	-
82	Versorgungsunternehmen.....	40	107 700	40	111 000
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	107 700	-	111 000
823	Wasserunternehmen.....	40	-	40	-
83	Verkehrsunternehmen.....	245 017	9 995 511	79 000	9 958 329
832	Eisenbahnen.....	241 017	3 922 197	75 100	3 719 414
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	-	12 740	-	15 185
839	Sonstiges.....	4 000	6 060 574	3 900	6 223 730
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	7 942 737	181 963	14 452 324	175 008
851	Bergbau.....	-	180 463	-	168 927
852	Industrielle Unternehmen.....	4 300 180	-	10 700 200	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	3 500 000	1 500	3 500 000	1 550
859	Sonstiges.....	142 557	-	252 124	4 531
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	734 763	5 527 391	648 247	5 074 300
871	Allgemeines Grundvermögen.....	601 122	21 400	533 493	20 000
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	53 641	-	4 754	-
873	Sondervermögen.....	80 000	5 505 991	110 000	5 054 300
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	259 543 781	43 091 928	250 752 040	43 862 344
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	248 698 000	788 346	237 954 900	638 346
92	Schulden.....	11 182 781	41 501 145	12 315 140	41 855 168
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.....	-	561 199	-	541 983
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	663 000	332 655	482 000	294 710
98	Globalposten.....	-1 000 000	-91 417	-	532 137
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	500 000
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-1 000 000	275 000	-	330 000
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-366 417	-	-297 863
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	288 400 000	288 400 000	283 200 000	283 200 000

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Bereichen	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweck- verbände		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Dienste.....	1 118	-	227	110	0	0	-	137	137
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	174	-	67	0	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	107	-	25	1	-	-	-	120	120
03	Verteidigung.....	80	-	80	106	0	0	-	17	17
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	361	-	6	1	-	0	-	-	0
05	Rechtsschutz.....	364	-	1	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung.....	31	-	48	2	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	14	-	21	1	-	-	-	3	3
13	Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	14	-	21	1	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	0	-	37	0	2	-	-	1	3
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen....	-	-	3	-	2	-	-	0	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz....	0	-	27	0	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	6	0	0	-	-	0	0
3	Gesundheit und Sport.....	98	-	12	900	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	69	-	7	0	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	69	-	7	0	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	16	-	4	900	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	13	-	1	0	-	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	1	-	0	8	100	2	-	16	117

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Ge- bühren	Steuern	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			ande- ren Berei- chen	Zu- sam- men
						Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	601	45	-	-	-	7	7
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	248 698	263	-	-	-	-	683	683
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen.....	-	248 698	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	0	-	-	-	-	-	-	683	683
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	263	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	7 228	248 698	5 154	5 374	107	2	-	846	955

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	0	0	-	599	599	7	3	1 257
01	Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	-	-	-	0	0	7	3	19
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	597	597	-	-	1 196
03	Verteidigung.....	0	0	-	1	2	0	-	34
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	-	0	-	-	0	0	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	0	0	9
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	-	-	-	151	151	1	-	1
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	144	144	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	7	7	1	-	1
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegs- folgeaufgaben, Wiedergutmach- ung.....	0	-	-	19	19	2 470	-	5 016
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	2 301	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	54	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	16	16	99	-	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	3	3	-	-	5 000
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	16	-	16
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	-	-	0
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	510	5	-	114	629	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sam- men			
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Verwaltungen		anderen Berei- chen
							Länder	Gemein- den u. Sonstige	
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
41	Wohnungswesen.....	510	-	-	114	623	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Ver- messungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	5	-	-	5	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	0	-	-	-	0	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	15	-	-	17	32	-	-	-
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	15	-	-	16	31	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	1	1	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	5	-	-	-	5	-	-	0
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kul- turbau.....	-	-	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	5	-	-	-	5	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	0	-	-	0	0	4	-	207
72	Straßen.....	-	-	-	0	0	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt.....	0	-	-	-	0	4	-	4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	-	-	175
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	-	-	28
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	216	216	-	-	80
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	214	214	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	210	210	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	4	4	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	2	2	-	-	80
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	80

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
Millionen €									
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	2	2	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	529	6	-	1 116	1 651	2 481	3	6 563

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 459
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	270
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	2 045
03	Verteidigung.....	-	-	-	0	319
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	368
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	365
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	90
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	192
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	147
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	45
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	7 545
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	2 302
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-	54
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	119
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	5 031
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	39
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	93	1 104
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesen.....	-	-	-	-	76
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	76
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	920
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	93	107
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	755
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	749
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	7
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	63
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	45
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	4

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
1	2	20	21	22	23	24
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	4
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	14
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	300	1 071
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	300	1 063
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	5 744
72	Straßen.....	-	-	-	-	5 103
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	79
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	193
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	369
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	8 923
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	8 188
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	241
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	7 947
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	735
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	80
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	655
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	248 644
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen....	-	-	-	-	248 698
92	Schulden.....	-	-	-	-	683
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	393	277 500

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
						Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste.....	25 105	6 445	10 231	-	844	16	60	920
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3 883	1 210	-	-	341	15	6	361
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	461	159	-	-	3	-	-	3
03	Verteidigung.....	16 032	3 473	10 231	-	311	0	37	348
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	2 088	949	-	-	174	-	9	183
05	Rechtsschutz.....	259	77	-	-	4	-	4	7
06	Finanzverwaltung.....	2 381	577	-	-	13	-	5	18
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	477	709	-	-	1 668	5	1	1 675
13	Hochschulen.....	10	10	-	-	20	-	-	20
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	1 225	-	-	1 225
15	Sonstiges Bildungswesen.....	9	66	-	-	58	-	-	58
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen....	457	629	-	-	354	-	1	355
19	Übrige Bereiche aus 1.....	1	4	-	-	12	5	0	17
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	231	229	-	-	5 292	-	1	5 293
22	Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	55	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	1 293	-	-	1 293
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignis- sen.....	-	47	-	-	746	-	-	746
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz...	49	116	-	-	3 200	-	0	3 200
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	128	65	-	-	53	-	0	54
3	Gesundheit und Sport.....	275	264	-	-	7	-	1	8
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	146	146	-	-	1	-	1	2
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	146	146	-	-	1	-	1	2
32	Sport.....	-	7	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	85	58	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	44	53	-	-	6	-	-	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	12	-	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	2	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
						Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	8	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	29	136	-	-	250	-	0	250
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	1	-	-	250	-	-	250
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	60	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	60	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	29	74	-	-	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	54	662	-	-	1	-	1	2
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	519	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	4	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	516	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewer- be und Baugewerbe.....	-	4	-	-	0	-	-	0
64	Handel.....	-	54	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	12	-	-	1	-	-	1
699	Übrige Bereiche aus 6.....	54	73	-	-	-	-	1	1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	1 064	1 995	-	-	80	-	1	81
72	Straßen.....	-	868	-	-	77	-	-	77
73	Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt.....	510	260	-	-	3	-	0	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	50	17	-	-	0	-	0	0
799	Übrige Bereiche aus 7.....	504	850	-	-	-	-	0	0
8	Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen.....	-	17	-	-	-	-	5 506	5 506
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	17	-	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	8	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	10	-	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 506	5 506
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 506	5 506
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	561	304	50	41 479	150	0	600	750
91	Steuern und allgemeine Finanzzu- weisungen.....	-	-	-	-	150	-	600	750

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Ausnahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermö- gen	Zu- sammen
						Millionen €			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
92	Schulden.....	-	22	-	41 479	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	561	282	50	-	0	0	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	27 796	10 772	10 281	41 479	8 293	21	6 171	14 484

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste.....	96	413	576	3 152	4 237
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	30	8	297	192	526
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	213	-	2 571	2 793
03	Verteidigung.....	58	107	0	364	529
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	23	23
05	Rechtsschutz.....	0	6	-	2	8
06	Finanzverwaltung.....	-	80	279	-	359
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	551	6 997	-	385	7 933
13	Hochschulen.....	-	1 603	-	10	1 613
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	514	2	-	-	515
15	Sonstiges Bildungswesen.....	32	263	-	11	306
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	4 687	-	343	5 031
19	Übrige Bereiche aus 1.....	4	444	-	20	467
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	26 416	6 545	100 690	548	134 199
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	120	-	96 666	-	96 786
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	4 642	31	4	46	4 723
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 654	10	193	103	1 960
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	20 000	6 200	3 800	22	30 022
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	140	140
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	304	27	236	567
3	Gesundheit und Sport.....	0	67	-	185	252
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	4	-	46	50
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	4	-	46	50
32	Sport.....	-	-	-	101	101
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	16	-	37	53
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	47	-	1	48
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	1	-	-	1
41	Wohnungswesen.....	-	1	-	-	1
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	7	-	92	99
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	3	-	32	34
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	3	-	32	34
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	4	-	60	65
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2 285	-	120	2 405
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	255	-	31	286
621	Kernenergie.....	-	242	-	29	271
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	13	-	-	13
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	2	2
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 028	-	-	2 028
64	Handel.....	-	1	-	67	68
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	22	22
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	361	3	639	1 003
72	Straßen.....	-	15	-	-	15
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	60	3	0	63
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	5	-	-	5
75	Luftfahrt.....	-	-	-	122	122
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	283	-	517	799
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	6 244	-	20	6 264
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	6 244	-	-	6 244
832	Eisenbahnen.....	-	79	-	-	79
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	6 165	-	-	6 165
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	20	20
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	20	20
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	0	-	-	0
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	0	0	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	27 063	22 921	101 269	5 140	156 393

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	51	51
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	51	51
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten.....	-	-	222	222
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	222	222
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversiche- rung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen.....	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswe- sen.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	85	-	352	437
41	Wohnungswesen.....	85	-	352	437
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswes- sen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	29	29
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	-	-	0
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	29	29

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	29	29
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	279	279
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Bauge- werbe.....	-	-	68	68
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	1	1
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	210	210
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	1	1
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff- fahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	1	1
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	85	-	935	1 020

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an						Zu- sammen
			beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche			
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige		
										Vermögen	
Millionen €											
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28	
0	Allgemeine Dienste.....	361	752	13	886	-	-	-	1 807	1 807	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	213	155	-	-	-	-	-	0	0	
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	47	12	10	886	-	-	-	1 564	1 564	
03	Verteidigung.....	10	207	3	-	-	-	-	-	-	
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	62	258	-	-	-	-	-	-	-	
05	Rechtsschutz.....	21	12	-	-	-	-	-	-	-	
06	Finanzverwaltung.....	8	109	-	-	-	-	-	243	243	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	150	73	-	-	-	-	-	11	11	
13	Hochschulen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-	
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	130	72	-	-	-	-	-	11	11	
19	Übrige Bereiche aus 1.....	20	0	-	-	-	-	-	-	-	
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergut- machung.....	4	7	-	-	1	-	-	0	1	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeits- losenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1	-	-	-	1	-	-	0	1	
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	3	3	-	-	-	-	-	-	-	
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	4	-	-	-	-	-	-	-	
3	Gesundheit und Sport.....	202	19	-	-	-	-	-	-	-	
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	46	9	-	-	-	-	-	-	-	
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
319	Übrige Bereiche aus 31.....	46	9	-	-	-	-	-	-	-	
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Umwelt- und Naturschutz.....	0	7	-	-	-	-	-	-	-	
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	155	3	-	-	-	-	-	-	-	

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
			beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		Zu- sammen
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	3	3
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	13	2	0	1	-	-	-	1	1
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	13	2	0	-	-	-	-	1	1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	1	-	-	-	-	-	904	904
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	0	1	-	-	-	-	-	904	904
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	5 471	200	520	-	-	-	-	-	-
72	Straßen.....	4 647	62	520	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	805	87	-	-	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	0	-	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	19	51	-	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	1	1	-	13	-	-	-	11	11
81	Wirtschaftsunternehmen.....	1	-	-	13	-	-	-	11	11
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	10	10
869	Übrige Bereiche aus 81.....	1	-	-	13	-	-	-	1	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					
			beweg- lichem	unbe- weg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		Zu- sammen
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versi- che- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	1	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	6 201	1 057	533	899	1	-	-	2 738	2 739

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
0	Allgemeine Dienste.....	4	9	-	2 419	2 432
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	2	2
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	2 197	2 197
03	Verteidigung.....	2	9	-	42	53
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	178	178
05	Rechtsschutz.....	2	-	-	-	2
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 098	-	-	1 995	3 093
13	Hochschulen.....	993	-	-	2	995
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	67	67
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	100	-	-	1 746	1 847
19	Übrige Bereiche aus 1.....	4	-	-	180	184
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	5	-	-	455	460
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	3	3
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	5	-	-	450	455
3	Gesundheit und Sport.....	33	-	-	163	196
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	-	-	10	10
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	10	10
32	Sport.....	21	-	-	-	21
33	Umwelt- und Naturschutz.....	12	-	-	151	163
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	2	2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	1 091	-	-	168	1 260
41	Wohnungswesen.....	518	-	-	168	687
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	573	-	-	-	573
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	425	-	-	41	466

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	425	-	-	-	425
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	41	41
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	649	-	-	84	733
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	25	-	-	54	79
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	30	30
629	Übrige Bereiche aus 62.....	25	-	-	25	50
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	17	17
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	624	-	-	-	624
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	14	14
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 562	51	-	152	1 765
72	Straßen.....	1 353	51	-	14	1 419
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	209	-	-	124	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	14	14
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	-	-	3 999	3 999
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	3 999	3 999
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3 826	3 826
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	174	174
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	4 906	60	-	9 476	14 442

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
1	2	34	35	36	37	38	39
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	45	45	-	53 285
01	Politische Führung und zentrale Verwal- tung.....	-	-	-	-	-	6 350
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	1	1	-	8 182
03	Verteidigung.....	-	-	44	44	-	30 930
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	3 741
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	385
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 696
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenhei- ten.....	-	-	-	-	-	14 342
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	2 648
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	1 962
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	507
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	8 531
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	693
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfol- geaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	351	351	-	140 774
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	-	-	-	-	-	96 841
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	6 016
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	242	242	-	3 000
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	110	110	-	33 503
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	140
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1 273
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	0	0	-	1 216
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	410
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	410
32	Sport.....	-	-	-	-	-	129
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	0	0	-	366
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz...	-	-	-	-	-	311
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1 713
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1 131
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	581

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
1	2	34	35	36	37	38	39
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 025
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	677
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	124
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	124
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	225
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Ge- werbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	5 040
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kultur- bau.....	-	-	-	-	-	884
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	271
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	47
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	567
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	2 117
64	Handel.....	-	-	-	-	-	122
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	638
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1 279
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	12 100
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	7 607
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 728
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personen- nahverkehr.....	-	-	-	-	-	337
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	189
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	2 239
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	15 813
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	10 285
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	3 922
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	6 363
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermö- gen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 527
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 506
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	21
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	43 092
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	-	-	-	-	-	788
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	41 501
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	802
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	397	397		288 400

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2007 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2007 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 02 - Deutscher Bundestag			
Kap. 0205 Tit. 382 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments	3 174	Kap. 0205 Tit. 982 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments	3 180
Summe	3 174	Summe	3 180
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0813 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	15 840	Kap. 0813 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	15 840
Kap. 0814 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	91 599	Kap. 0814 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	93 744
Summe	107 439	Summe	109 584
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0902 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Abrechnung für INTERREG III C	-	Kap. 0902 Tit. 982 01 Ausgaben aus der Abrechnung für INTERREG III C	-
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren für die Energieregulierung im Auftrag der Länder und von Ausgleichsabgaben nach dem Postgesetz	-	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren für die Energieregulierung an die Länder und Ausgleichsleistungen nach dem Postgesetz	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1002 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1002 Tit. 982 07 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	15
Summe	-	Summe	15
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	149 549	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	155 814
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	6 271		
Summe	155 820	Summe	155 814
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 529	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Überschüsse aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	4 487
Summe	4 529	Summe	4 487
Gesamtsumme	270 962	Gesamtsumme	273 080

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	920	101	2	-	9	-	-	21	-	-	69	-	-
	davon Ersatzplanst.	(53)	(2)									(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	6 741	56	-	-	-	-	-	4	9	2	9	25	7
	davon Ersatzplanst.	(194)												
14	Bundesministerium der Verteidi- gung..... a)	1 429	134	2	-	8	-	-	24	-	-	100	-	-
	davon Ersatzplanst.	(52)												
	Nachgeordneter Bereich b)	26 817	132	-	-	1	-	8	4	3	19	16	81	-
	davon Ersatzplanst.	(535)	(1)										(1)	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	50	1	-	5	-	-	10	-	-	34	-	-
	davon Ersatzplanst.	(19)												
	Nachgeordneter Bereich b)	642	117	-	-	-	-	-	3	-	-	5	29	80
	davon Ersatzplanst.	(14)												
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit..... a)	485	69	1	-	6	-	-	14	-	-	48	-	-
	davon Ersatzplanst.	(27)												
	Nachgeordneter Bereich b)	896	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	37	47
	davon Ersatzplanst.	(41)												
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	271	39	1	-	4	-	-	10	-	-	24	-	-
	davon Ersatzplanst.	(6)												
	Nachgeordneter Bereich b)	437	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-
	davon Ersatzplanst.	(16)												
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	2	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	635	69	1	-	1	-	-	10	-	-	57	-	-
	davon Ersatzplanst.	(5)	(3)									(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	647	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	397	43	1	-	3	-	-	8	-	-	31	-	-
	davon Ersatzplanst.	(18)	(2)									(2)		
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	557	66	2	-	7	-	-	13	-	-	44	-	-
	davon Ersatzplanst.	(21)	(1)									(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 518	1 517	31	3	122	-	1	298	2	-	1 060	-	-
	davon Ersatzplanst.	(566)	(23)			(1)			(2)			(20)		
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	124 871	1 112	-	-	23	8	13	94	20	39	302	362	251
	davon Ersatzplanst.	(2 001)	(5)									(1)	(4)	
	Insgesamt.....	139 388	2 629	31	3	145	8	14	392	22	39	1 362	362	251
	davon Ersatzplanst.	(2 567)	(28)			(1)			(2)			(21)	(4)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	87	17	7	6	4	-	26	1	15	8	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)						(1)			(1)			
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskon- ferenz..... a)	8	2	1	1	-	-	3	-	2	1	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 256	277	53	111	79	34	308	3	160	80	49	11	5
	davon Ersatzplanst.	(12)	(5)		(3)		(2)	(6)				(4)	(2)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bun- destages..... a)	33	14	4	5	5	-	12	-	7	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	118	26	5	14	5	2	31	-	15	14	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt..... a)	297	123	24	58	36	5	70	-	46	15	8	1	-
	davon Ersatzplanst.	(6)	(2)				(2)	(3)				(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesre- gierung..... a)	189	63	11	29	12	11	61	-	27	10	14	5	5
	davon Ersatzplanst.	(3)	(1)				(1)	(2)				(1)	(1)	
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	149	48	9	18	11	10	64	-	34	7	9	6	8
	davon Ersatzplanst.	(15)	(7)		(5)		(2)	(5)				(4)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	637	103	11	27	40	25	312	-	37	59	157	25	34
	davon Ersatzplanst.	(15)	(6)		(1)	(5)	(5)	(5)				(2)	(2)	(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 485	438	36	190	123	89	499	-	203	110	98	39	49
	davon Ersatzplanst.	(105)	(42)	(1)	(20)	(12)	(9)	(33)		(1)		(26)	(3)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 952	826	131	323	211	161	1 122	-	333	209	233	185	162
	davon Ersatzplanst.	(28)	(2)			(2)	(26)	(26)		(25)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 132	409	46	184	99	80	440	1	254	97	59	22	8
	davon Ersatzplanst.	(48)	(23)	(1)	(6)	(9)	(7)	(21)		(2)	(2)	(15)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	40 685	1 900	138	547	728	489	15 289	5	1 127	2 181	4 032	4 555	3 391
	davon Ersatzplanst.	(443)	(52)	(6)	(4)	(14)	(29)	(191)		(3)		(37)	(42)	(110)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	693	161	19	111	27	4	218	6	95	68	39	6	5
	davon Ersatzplanst.	(26)	(5)		(4)		(1)	(14)			(1)	(12)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 916	1 095	44	768	89	194	547	-	116	151	236	20	25
	davon Ersatzplanst.	(20)	(4)		(4)			(15)				(4)	(6)	(5)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 451	515	44	270	136	65	554	2	345	117	70	20	1
	davon Ersatzplanst.	(55)	(24)	(1)	(13)	(4)	(6)	(26)		(3)	(2)	(19)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	37 150	878	57	257	356	208	12 541	1	1 307	2 430	3 495	3 050	2 258
	davon Ersatzplanst.	(623)	(14)		(1)	(13)	(13)	(247)		(1)	(1)	(76)	(85)	(84)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 041	416	46	192	112	66	330	2	203	59	54	11	2
	davon Ersatzplanst.	(45)	(22)	(8)	(6)	(8)		(18)			(2)	(15)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	3 976	1 167	78	326	544	219	1 362	25	238	476	463	138	23
	davon Ersatzplanst.	(54)	(16)	(1)	(5)	(1)	(9)	(25)			(3)	(11)	(10)	(2)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz..... a)	696	261	29	139	70	23	205	5	125	45	21	7	2
	davon Ersatzplanst.	(12)	(7)	(1)	(4)	(2)		(3)		(2)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	858	592	7	141	304	140	100	-	14	20	41	18	7
	davon Ersatzplanst.	(3)	(2)				(2)	(1)				(1)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	758	286	43	108	72	64	269	4	141	63	41	9	12
	davon Ersatzplanst.	(39)	(13)		(6)	(2)	(5)	(18)				(17)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	511	183	9	76	69	29	275	-	90	112	60	7	7
	davon Ersatzplanst.	(19)	(8)	(1)	(2)		(5)	(10)				(8)	(1)	(1)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	920	410	40	204	107	59	320	16	180	69	45	6	4
	davon Ersatzplanst.	(53)	(21)		(7)	(4)	(10)	(23)			(3)	(17)	(3)	
	Nachgeordneter Bereich b)	6 741	1 538	101	435	633	370	2 601	78	490	765	768	404	98
	davon Ersatzplanst.	(194)	(47)		(1)	(1)	(45)	(102)		(4)	(12)	(28)	(41)	(17)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 429	376	35	221	105	15	422	10	289	72	49	2	-
	davon Ersatzplanst.	(52)	(20)		(7)	(1)	(12)	(21)				(19)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	26 817	4 040	275	1 204	1 762	799	10 090	86	998	2 367	3 548	2 308	783
	davon Ersatzplanst.	(535)	(114)		(2)	(14)	(98)	(236)		(2)	(8)	(87)	(105)	(34)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	169	23	70	56	21	100	-	63	16	15	3	3
	davon Ersatzplanst.	(19)	(13)		(10)	(2)	(1)	(5)				(5)		
	Nachgeordneter Bereich b)	642	384	3	81	210	90	90	-	20	25	22	15	8
	davon Ersatzplanst.	(14)	(9)		(1)	(3)	(5)	(4)				(3)	(1)	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	485	212	18	114	53	27	127	3	76	26	18	-	4
	davon Ersatzplanst.	(27)	(11)		(3)	(3)	(5)	(10)			(1)	(9)		
	Nachgeordneter Bereich b)	896	510	15	115	229	152	216	1	40	70	57	36	12
	davon Ersatzplanst.	(41)	(31)	(3)	(5)	(8)	(16)	(8)				(4)	(3)	(1)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	271	101	17	36	22	26	90	-	58	12	16	1	3
	davon Ersatzplanst.	(6)	(3)		(1)	(1)	(1)	(2)				(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	437	71	4	15	41	11	281	-	20	50	94	76	41
	davon Ersatzplanst.	(16)	(4)			(1)	(3)	(12)				(6)	(4)	(2)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	12	4	3	4	1	32	3	18	5	6	1	-
	davon Ersatzplanst.	(1)						(1)				(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	635	168	31	98	27	12	319	11	265	36	4	2	1
	davon Ersatzplanst.	(5)	(2)		(1)		(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	647	123	-	61	55	7	456	12	280	129	29	5	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung..... a)	397	190	23	82	47	39	105	-	66	20	14	3	2
	davon Ersatzplanst.	(18)	(8)		(3)	(1)	(4)	(8)				(6)	(2)	
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	557	250	31	107	62	50	153	-	94	27	14	7	11
	davon Ersatzplanst.	(21)	(10)		(1)	(2)	(7)	(6)				(6)		
	Nachgeordneter Bereich b)	10	6	-	2	3	1	4	-	-	-	-	-	4
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 518	4 939	599	2 369	1 271	701	4 752	67	2 778	978	644	161	125
	davon Ersatzplanst.	(566)	(236)	(4)	(101)	(49)	(82)	(223)		(8)	(12)	(179)	(19)	(5)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	124 871	13 412	873	4 377	5 272	2 891	45 284	208	5 109	9 043	13 233	10 840	6 852
	davon Ersatzplanst.	(2 001)	(308)	(11)	(20)	(47)	(230)	(879)		(35)	(24)	(266)	(301)	(255)
	Insgesamt.....	139 388	18 351	1 472	6 746	6 543	3 591	50 035	275	7 887	10 021	13 876	11 001	6 977
	davon Ersatzplanst.	(2 567)	(543)	(15)	(120)	(96)	(312)	(1 101)		(43)	(36)	(444)	(320)	(260)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	87	18	3	7	2	4	2	10	2	6	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskon- ferenz..... a)	8	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 256	377	63	154	100	49	11	223	46	152	18	-	7
	davon Ersatzplanst.	(12)	(1)			(1)								
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bun- destages..... a)	33	2	1	-	1	-	-	2	-	2	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	118	8	2	4	2	-	-	40	8	19	13	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt..... a)	297	33	7	16	7	2	1	14	7	7	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(6)	(1)					(1)						
	Presse- und Informationsamt der Bundes- regierung..... a)	189	25	4	11	5	5	-	16	4	7	5	-	-
	davon Ersatzplanst.	(3)												
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	149	10	2	3	3	1	1	9	5	2	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(15)	(1)				(1)		(2)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	637	164	8	11	59	68	18	48	7	7	29	-	5
	davon Ersatzplanst.	(15)	(3)				(1)	(2)	(1)					(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 485	349	32	102	73	91	51	94	19	38	37	-	-
	davon Ersatzplanst.	(105)	(23)			(15)	(8)		(2)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 952	642	61	189	148	174	70	155	34	70	42	-	9
	davon Ersatzplanst.	(28)												
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 132	119	21	56	20	20	3	45	14	10	20	-	1
	davon Ersatzplanst.	(48)	(4)		(1)	(2)	(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	40 685	23 151	3 179	7 429	9 051	3 191	302	255	62	70	97	-	26
	davon Ersatzplanst.	(443)	(196)	(1)		(92)	(76)	(28)	(4)			(3)		(1)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	693	140	30	71	31	9	-	106	25	54	27	-	-
	davon Ersatzplanst.	(26)	(5)			(4)	(2)		(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 916	200	25	42	78	56	-	63	15	28	18	2	-
	davon Ersatzplanst.	(20)							(1)			(1)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 451	194	45	97	38	12	2	34	6	18	10	-	-
	davon Ersatzplanst.	(55)	(3)			(2)	(1)		(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	37 150	22 687	1 957	4 550	7 457	6 301	2 422	1 000	233	245	446	-	76
	davon Ersatzplanst.	(623)	(355)			(150)	(152)	(53)	(6)			(6)		
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 041	93	28	60	4	1	-	67	15	33	19	-	-
	davon Ersatzplanst.	(45)	(2)			(2)								
	Nachgeordneter Bereich b)	3 976	1 206	94	306	612	166	29	70	22	37	11	-	-
	davon Ersatzplanst.	(54)	(13)			(13)								
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz..... a)	696	113	18	42	21	16	16	42	14	18	10	-	-
	davon Ersatzplanst.	(12)	(2)		(2)									
	Nachgeordneter Bereich b)	858	36	7	11	14	4	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(3)												
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	758	65	12	28	13	5	7	59	17	22	18	1	1
	davon Ersatzplanst.	(39)	(3)			(1)		(2)	(2)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	511	13	5	4	1	2	1	12	3	8	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(19)	(1)				(1)							

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	920	45	13	23	8	1	-	44	11	16	15	-	2
	davon Ersatzplanst.	(53)	(1)				(1)		(6)	(1)		(4)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	6 741	2 509	133	315	954	865	243	38	17	19	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(194)	(45)			(4)	(21)	(20)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 429	318	65	146	87	14	6	179	55	112	11	-	1
	davon Ersatzplanst.	(52)	(10)			(7)		(3)	(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	26 817	12 226	448	1 144	4 588	5 245	801	329	134	128	63	4	-
	davon Ersatzplanst.	(535)	(184)			(24)	(77)	(83)						
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	357	20	6	7	5	2	-	20	4	9	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(19)	(1)			(1)								
	Nachgeordneter Bereich b)	642	33	6	15	7	1	5	18	7	11	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(14)	(1)			(1)								
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	485	50	14	22	9	3	2	28	6	7	11	-	4
	davon Ersatzplanst.	(27)	(6)			(5)	(1)		(1)					(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	896	68	4	22	18	17	7	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(41)	(2)				(1)	(1)						
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	271	22	5	16	-	-	1	20	6	10	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(6)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	437	81	2	7	34	35	3	1	1	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)												
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	17	3	9	4	1	-	18	4	12	2	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	635	57	18	32	5	2	-	22	6	15	-	1	-
	davon Ersatzplanst.	(5)												
	Nachgeordneter Bereich b)	647	59	17	36	4	1	1	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	397	38	6	15	6	5	6	22	7	6	7	-	2
	davon Ersatzplanst.	(18)							(1)			(1)		
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	557	41	7	21	6	3	4	49	10	24	12	-	3
	davon Ersatzplanst.	(21)	(3)			(2)	(1)		(3)			(2)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 518	2 152	405	943	447	244	113	1 160	291	598	249	2	21
	davon Ersatzplanst.	(566)	(65)		(3)	(41)	(15)	(6)	(21)	(1)		(17)		(3)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	124 871	63 074	5 946	14 080	23 024	16 124	3 901	1 991	536	625	709	6	115
	davon Ersatzplanst.	(2 001)	(799)	(1)		(283)	(329)	(187)	(11)			(10)		(2)
	Insgesamt.....	139 388	65 225	6 351	15 023	23 471	16 368	4 014	3 151	827	1 222	958	8	136
	davon Ersatzplanst.	(2 567)	(864)	(1)	(3)	(324)	(344)	(193)	(32)	(1)		(27)		(4)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Bundesverfassungsgericht und
oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 11 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	333	-	-	3	1	38	3	235	-	-	43	10	-
	Nachgeordneter Bereich b)	127	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	98	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	78	-	-	2	-	20	-	56	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....													
	Nachgeordneter Bereich b)	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	13	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	427	1	1	19	1	58	3	291	-	-	43	10	-
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)..... b)	142	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	111	-
	Insgesamt.....	569	1	1	19	1	59	3	291	-	1	72	121	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	38	8	30	-
	davon Ersatzplanst.	(2)		(2)	
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	29	7	22	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	2	-	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	455	203	106	146
	davon Ersatzplanst.	(6)	(6)		
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe Nachgeordnete Bereiche..... b)	524	218	160	146
	davon Ersatzplanst.	(8)	(6)	(2)	
	Insgesamt.....	528	219	163	146
	davon Ersatzplanst.	(8)	(6)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	Außerta- rifliche- Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt..... a)	79	-	1	2	-	4	-	1	6
	davon Ersatzplanst.	(4)								(2)
	Büro der Gemeinsamen Wissenschafts- konferenz..... a)	9	1	-	-	-	-	-	-	1
	davon Ersatzplanst.	(1)								
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 064	8	29	12	9	57	59	27	119
	davon Ersatzplanst.	(21)							(2)	(4)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	-	-	-	-	-	-	-	1
03	Bundesrat..... a)	79	-	-	-	1	2	7	1	12
	davon Ersatzplanst.	(3)								
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt..... a)	236	4	4	3	-	9	9	1	15
	davon Ersatzplanst.	(9)								(1)
	Presse- und Informationsamt der Bundes- regierung..... a)	341	4	32	30	9	15	30	22	39
	davon Ersatzplanst.	(25)			(2)	(4)		(1)	(2)	(8)
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	62	4	5	1	1	1	2	3	7
	davon Ersatzplanst.	(8)							(1)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 090	2	7	36	17	11	101	32	564
	davon Ersatzplanst.	(30)				(5)				(7)
05	Auswärtiges Amt..... a)	744	9	22	28	15	35	40	8	78
	davon Ersatzplanst.	(61)		(2)		(2)	(1)	(5)		(7)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 980	-	13	25	21	9	58	2	131
	davon Ersatzplanst.	(4)				(1)				(1)
06	Bundesministerium des Innern..... a)	430	2	7	21	2	9	21	4	19
	davon Ersatzplanst.	(28)		(1)	(2)				(1)	(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	12 659	13	59	137	182	439	830	156	821
	davon Ersatzplanst.	(498)			(1)	(10)		(21)	(8)	(45)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	482	1	-	4	-	3	4	4	21
	davon Ersatzplanst.	(15)								(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 249	-	8	2	-	-	18	21	97
	davon Ersatzplanst.	(24)								(7)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	490	-	6	9	5	20	9	10	42
	davon Ersatzplanst.	(7)				(1)	(1)			(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	5 320	-	4	9	29	25	190	54	390
	davon Ersatzplanst.	(13)								(3)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	572	-	11	4	10	49	35	5	17
	davon Ersatzplanst.	(41)				(2)		(1)	(2)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 422	7	25	203	115	138	292	156	350
	davon Ersatzplanst.	(33)				(4)		(1)	(6)	(12)
10	Bundesministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	207	1	2	6	-	4	7	4	4
	davon Ersatzplanst.	(2)								(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 398	2	10	68	99	52	124	106	231
	davon Ersatzplanst.	(12)							(5)	(1)
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	479	1	3	4	4	40	20	10	16
	davon Ersatzplanst.	(20)						(1)	(3)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	517	1	14	29	20	44	77	29	41
	davon Ersatzplanst.	(24)		(1)		(2)		(3)	(5)	(3)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	Außerta- rifliche- Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	605	-	7	31	22	34	41	8	53
	davon Ersatzplanst.	(33)			(1)	(3)		(7)	(1)	(11)
	Nachgeordneter Bereich b)	16 610	4	61	293	455	810	854	434	1 140
	davon Ersatzplanst.	(518)	(1)			(20)		(5)	(55)	(48)
14	Bundesministerium der Verteidi- gung..... a)	715	1	15	14	14	21	13	-	54
	davon Ersatzplanst.	(21)				(1)	(1)			(5)
	Nachgeordneter Bereich b)	69 800	10	49	150	191	326	809	315	2 810
	davon Ersatzplanst.	(439)			(1)	(14)	(4)		(18)	(57)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	180	-	16	2	6	7	10	1	9
	davon Ersatzplanst.	(7)				(3)			(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 432	3	74	163	104	21	51	26	252
	davon Ersatzplanst.	(21)				(4)				(4)
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit..... a)	263	-	8	7	9	19	10	1	9
	davon Ersatzplanst.	(13)				(1)			(1)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 146	3	34	140	123	53	92	73	91
	davon Ersatzplanst.	(51)		(1)	(1)	(6)	(1)	(1)	(5)	(8)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	162	3	11	2	4	12	3	-	23
	davon Ersatzplanst.	(4)				(2)				(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	480	-	9	5	80	13	29	56	71
	davon Ersatzplanst.	(18)				(1)	(3)			(7)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	73	-	1	1	1	-	-	-	9
	davon Ersatzplanst.	(4)								
20	Bundesrechnungshof..... a)	97	-	-	-	-	-	-	-	5
	Nachgeordneter Bereich b)	26	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	197	1	11	6	2	9	16	1	5
	davon Ersatzplanst.	(12)								(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	7	-	-	-	2	-	1	-	2
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	350	3	14	9	3	26	6	3	13
	davon Ersatzplanst.	(18)		(1)						(4)
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	7 926	43	204	195	115	374	338	113	572
	davon Ersatzplanst.	(351)		(4)	(5)	(18)	(3)	(15)	(14)	(66)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	118 131	45	366	1 258	1 436	1 939	3 524	1 458	6 987
	davon Ersatzplanst.	(1 681)	(1)	(2)	(3)	(67)	(8)	(31)	(101)	(200)
	Insgesamt.....	126 057	88	570	1 452	1 550	2 313	3 862	1 571	7 559
	davon Ersatzplanst.	(2 031)	(1)	(6)	(8)	(85)	(11)	(46)	(114)	(266)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	79	15	-	31	12	6	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)			(1)	(1)				
	Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz..... a)	9	1	-	2	2	1	1	1	-
	davon Ersatzplanst.	(1)						(1)		
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 064	146	65	264	73	55	125	17	1
	davon Ersatzplanst.	(21)			(9)		(3)	(2)		(1)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	16	2	-	7	5	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	79	24	1	21	2	3	5	1	-
	davon Ersatzplanst.	(3)				(1)	(1)	(1)		
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	236	30	22	44	66	7	20	3	-
	davon Ersatzplanst.	(9)			(1)	(4)		(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	341	48	-	42	41	12	16	4	-
	davon Ersatzplanst.	(25)	(1)		(5)	(2)				
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	62	8	-	18	9	5	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)	(1)		(3)					
	Nachgeordneter Bereich b)	2 090	100	1	147	637	23	380	34	-
	davon Ersatzplanst.	(30)				(5)		(14)	(1)	
05	Auswärtiges Amt..... a)	744	76	-	56	264	20	61	34	-
	davon Ersatzplanst.	(61)	(18)		(11)	(11)	(1)	(4)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 980	273	1	684	193	364	185	22	-
	davon Ersatzplanst.	(4)			(1)	(2)				
06	Bundesministerium des Innern..... a)	430	82	1	136	88	11	17	12	-
	davon Ersatzplanst.	(28)			(6)	(14)				
	Nachgeordneter Bereich b)	12 659	1 699	226	1 243	2 894	150	3 529	286	-
	davon Ersatzplanst.	(498)	(27)	(18)	(79)	(133)	(12)	(117)	(28)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	482	75	1	137	142	16	48	28	-
	davon Ersatzplanst.	(15)	(2)		(1)	(5)	(2)	(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 249	193	22	125	565	11	172	17	-
	davon Ersatzplanst.	(24)			(2)	(8)		(8)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	490	123	2	119	100	22	19	6	-
	davon Ersatzplanst.	(7)			(1)	(2)				
	Nachgeordneter Bereich b)	5 320	484	27	870	2 041	200	894	105	-
	davon Ersatzplanst.	(13)				(3)	(1)	(4)	(2)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	572	156	16	175	42	21	28	5	-
	davon Ersatzplanst.	(41)	(3)	(1)	(19)	(9)		(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 422	291	76	328	357	18	61	9	-
	davon Ersatzplanst.	(33)		(4)	(3)	(2)		(2)		
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	207	82	8	64	10	11	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 398	291	124	586	432	55	187	37	-
	davon Ersatzplanst.	(12)	(1)		(1)	(2)	(1)	(2)		
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	479	125	8	101	96	14	29	11	-
	davon Ersatzplanst.	(20)	(1)		(6)	(2)		(3)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	517	63	10	77	87	10	17	1	-
	davon Ersatzplanst.	(24)			(3)	(6)	(1)			

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung..... a)	605	136	15	130	74	21	33	3	-
	davon Ersatzplanst.	(33)		(2)	(3)	(5)				
	Nachgeordneter Bereich b)	16 610	3 269	1 505	4 504	2 584	233	378	88	-
	davon Ersatzplanst.	(518)	(48)	(8)	(84)	(212)	(9)	(24)	(4)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	715	174	8	202	172	8	18	1	-
	davon Ersatzplanst.	(21)				(7)		(7)		
	Nachgeordneter Bereich b)	69 800	7 663	4 332	10 986	16 282	4 026	21 374	478	-
	davon Ersatzplanst.	(439)	(37)	(4)	(37)	(68)	(2)	(197)	(1)	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	180	48	1	49	21	11	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)				(2)	(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	1 432	273	24	148	132	16	145	2	-
	davon Ersatzplanst.	(21)			(3)	(7)		(4)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	263	52	-	56	70	19	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(13)			(4)	(5)				
	Nachgeordneter Bereich b)	1 146	166	18	165	118	24	43	6	-
	davon Ersatzplanst.	(51)	(1)		(5)	(12)	(2)	(9)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	162	23	1	37	23	11	11	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)				(1)				
	Nachgeordneter Bereich b)	480	24	-	46	116	9	19	4	-
	davon Ersatzplanst.	(18)			(1)	(2)	(1)	(3)		
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	73	23	1	7	21	2	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)	(1)		(1)	(1)		(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	97	47	-	33	6	3	-	3	-
	Nachgeordneter Bereich b)	26	12	-	11	2	1	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung..... a)	197	56	10	49	17	8	8	-	-
	davon Ersatzplanst.	(12)	(1)	(1)	(3)	(3)	(1)	(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	7	1	-	-	1	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	350	79	11	97	50	21	15	2	-
	davon Ersatzplanst.	(18)				(11)	(2)	(1)		
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	7 926	1 627	171	1 872	1 397	308	470	131	1
	davon Ersatzplanst.	(351)	(27)	(4)	(73)	(82)	(11)	(29)	(2)	(1)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	118 131	14 799	6 366	19 918	26 435	5 140	27 380	1 086	-
	davon Ersatzplanst.	(1 681)	(114)	(34)	(216)	(460)	(29)	(382)	(37)	
	Insgesamt..... a)	126 057	16 425	6 537	21 789	27 832	5 447	27 849	1 216	1
	davon Ersatzplanst.	(2 031)	(141)	(38)	(288)	(542)	(40)	(411)	(39)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2009

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			Oberste Bundesbehörden	Nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	27	8	19
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	45	8	37
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	132	27	105
	zusammen Generale.....	207	44	163
B 3	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	330	118	212
A 16	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	885	35	850
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	2 992	466	2 526
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	6 031	204	5 827
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 812	101	3 711
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 816	64	2 752
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 648	-	7 648
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante z.S.....	8 057	1	8 056
A 9	Leutnante, Leutnante z.S.....	5 588	-	5 588
	zusammen übrige Offiziere.....	38 159	989	37 170
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	3 966	97	3 869
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	9 254	65	9 189
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	21 997	-	21 997
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	30 012	-	30 012
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 938	-	16 938
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	28 691	-	28 691
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	10 637	-	10 637
	zusammen Unteroffiziere.....	121 495	162	121 333
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	3 450	-	3 450
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	6 380	-	6 380
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	18 038	-	18 038
A 4	Obergefreite.....	7 338	-	7 338
A 3 + Z	Gefreite.....	2 681	-	2 681
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	2 413	-	2 413
	zusammen Mannschaften.....	40 300	-	40 300
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	200 161	1 195	198 966
	Nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	55 000	-	55 000
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
04	Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft Rechtsgrundlagen: Filmförderungsgesetz (FFG) Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm) verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videowirtschaft (§ 66 a FFG) begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; kreativ-künstlerisches und technisches Personal der Filmwirtschaft, Videoprogrammanbieter, Videotheken zu Spalte 3: Einnahmen abhängig vom Umsatz 2008	33,00	33,00	35,30
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsgrundlagen: § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz i.V.m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 - Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	97,66	97,66	80,70
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes Rechtsgrundlagen: § 17 d Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	7,75	7,75	4,89
08	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel Rechtsgrundlagen: §§ 11, 42 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m. Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen	0,01	0,01	0,01

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2		3	4	5
08	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	Bezeichnung:	Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,04	0,04	3,84
	Rechtsgrundlagen:	§ 51 Abs. 1 Gesetz über das Kreditwesen i.V.m. Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
08	Abgabezweck:	Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	verpflichtet:	Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
08	Bezeichnung:	Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	12,00	12,00	12,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	verpflichtet:	Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG			
	begünstigt:	Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
	Bezeichnung:	Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
08	Abgabezweck:	Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag		3,50	3,50	5,23
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
08	verpflichtet:	Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
08	begünstigt: Die Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	zu Spalten 3 und 4: ca. Einmalige Zahlung	0,10	0,10	0,21
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 und 4: ca. Sonderbeitrag	85,00	85,00	28,13
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalte 3: geschätzt (vorbehaltlich weiterer Abstimmungen)			
	zu Spalten 4 und 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabebezug: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag	51,00	51,00	51,04
	Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute			

Sonderabgaben des Bundes

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
08	Einmalige Zahlung	0,03	0,03	0,05
	Rechtsgrundlagen: §§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Sonderbeitrag	-	-	-
	Rechtsgrundlagen: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			
	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken			
	Abgabebezug: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag	0,40	0,40	0,40
	Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordneten Institute			
	Einmalige Zahlung	-	0,01	-
	Rechtsgrundlagen: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	Sonderbeitrag	-	-	-
	Rechtsgrundlagen: § 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2		3	4	5
09	verpflichtet:	siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt:	siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 bis 5:	keine Einnahmen			
	Bezeichnung:	Feldes- und Förderabgabe	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
	Rechtsgrundlagen:	§§ 30 und 31 Bundesberggesetz			
	Abgabebezug:	Ausgleich für Einräumung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen			
	verpflichtet:	Inhaber einer Bergbauberechtigung			
	begünstigt:	Länder			
10	Bezeichnung:	Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft	87,50	87,50	97,30
	Rechtsgrundlagen:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabebezug:	Zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	verpflichtet:	Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft			
10	Bezeichnung:	Abgaben zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	17,00	18,50	20,20
	Rechtsgrundlagen:	Holzabsatzfondsgesetz			
	Abgabebezug:	Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			
	verpflichtet:	Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Forst- und Holzwirtschaft			
10	Bezeichnung:	Abgabe für den Deutschen Weinfonds	10,50	11,10	11,70
	Rechtsgrundlagen:	§§ 37 ff. Weingesetz			
	Abgabebezug:	Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines. Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland.			
	verpflichtet:	Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft			
	begünstigt:	Deutsche Weinwirtschaft			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
10	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds Rechtsgrundlagen: § 9 Düngemittelgesetz Abgabezweck: Versicherung der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm entstehenden Schäden an Personen und Sachen verpflichtet: Hersteller von Klärschlamm, soweit diese den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben begünstigt: Jedermann, der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm einen Schaden an Personen oder Sachen erleidet zu Spalten 3 und 4: Ab 2008 nicht mehr erhoben. zu Spalte 5: Angaben geschätzt.	-	-	6,00
10	Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker Rechtsgrundlagen: Art. 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/2001 Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker verpflichtet: Zuckerhersteller begünstigt: EU-Haushalt zu Spalte 5: Auf Abgabenerhebung wurde verzichtet.	35,10	44,20	-
10	Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr. 1788/2003 Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Vermarktungen von Milch, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnissen. verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überschreiten begünstigt: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft zu Spalten 3 und 4: Angaben geschätzt	10,00	70,00	2,50
10	Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz Rechtsgrundlagen: § 22 Milch- und Fettgesetz (Art. 39 VO (EG) Nr. 1255/1999) Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung	23,00	23,00	23,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2		3	4	5
11	verpflichtet:	Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen	k. A.	305,00	296,77
	begünstigt:	Milcherzeuger			
	zu Spalten 3, 4 und 5:	Angaben geschätzt			
11	Bezeichnung:	Winterbeschäftigungs-Umlage	k. A.	305,00	296,77
	Rechtsgrundlagen:	§§ 354-357 Sozialgesetzbuch III, Winterbeschäftigungs-Verordnung			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betrieben des Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.			
11	verpflichtet:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes	k. A.	890,00	673,53
	begünstigt:	Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes			
	zu Spalte 3:	Entwurf des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit liegt noch nicht vor.			
11	Bezeichnung:	Umlage für das Insolvenzgeld	k. A.	890,00	673,53
	Rechtsgrundlagen:	§§ 358-362 Sozialgesetzbuch III			
	Abgabezweck:	Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.			
11	verpflichtet:	Unternehmer	k. A.	486,80	478,85
	begünstigt:	Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	zu Spalte 3:	Entwurf des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit liegt noch nicht vor.			
11	Bezeichnung:	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	k. A.	486,80	478,85
	Rechtsgrundlagen:	§ 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)			
	Abgabezweck:	Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Abs. 5 SGB IX)			
	verpflichtet:	Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i.S.d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2		3	4	5
12	begünstigt:	Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
	Bezeichnung:	Abgaben zur Inbetriebnahme von Güterschiffen und Schubbooten	-	-	0,14
	Rechtsgrundlagen:	VO (EG) 718/1999; VO (EG) 805/1999; VO (EG) 411/2003; Binnenschiffahrtsgesetz			
	Abgabezweck:	Durchführung kapazitätsbezogener Strukturbereinigungsmaßnahmen im Bereich der Binnenschiffahrt			
	verpflichtet:	Binnenschiffahrtsunternehmen bei Inbetriebnahme neuen Schiffsraumes			
15	begünstigt:	Binnenschiffahrtsunternehmen bei Abwrackung von Schiffsraum			
	Bezeichnung:	Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)	179,00	179,00	157,50
	Rechtsgrundlagen:	Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz			
	Abgabezweck:	Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet			
	verpflichtet:	Krankenkassen/Krankenhauspatienten			
15	begünstigt:	Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
	Bezeichnung:	DRG-Systemzuschlag	15,50	15,50	15,50
	Rechtsgrundlagen:	§ 17 b Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Einführung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups) beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Krankenhäusern. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation).			
	verpflichtet:	Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
15	begünstigt: Die Einnahmen aus dem DRG-Systemzuschlag gehen an das DRG-Institut (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus - InEK) und werden dort zu ca. einem Drittel für die Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems eingesetzt. Ca. zwei Drittel der Einnahmen werden vom DRG-Institut an Krankenhäuser ausgezahlt, die sich freiwillig an der Kostendatenkalkulation für das DRG-System beteiligen. Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen Rechtsgrundlagen: § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser	990,00	980,00	970,00
	zu Spalten 3, 4 und 5: geschätzt Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen Rechtsgrundlagen: § 139 c Sozialgesetzbuch V Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen	13,00	11,00	11,00
	zu Spalten 3, 4 und 5: geschätzt Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für die Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses Rechtsgrundlagen: § 91 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. § 139 c Sozialgesetzbuch V	13,00	11,00	11,00

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
15	Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Gemeinsamen Bundesausschusses. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gemeinsamer Bundesausschuss zu Spalte 3: geschätzt Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Nr. 7 Krankenhausentgeltgesetz	23,00	23,00	21,00
	Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Krankenhaus. verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Landesgeschäftsstelle und Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung zu Spalten 3, 4 und 5: geschätzt Bezeichnung: Zuschlag für die Gesellschaft für Telematik in der Festlegungs- und Erprobungsphase (bis 30. Juni 2008) Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 b Satz 6 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V			
	Abgabezweck: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik in der Festlegungs- und Erprobungsphase verpflichtet: Krankenkassen begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalten 3 und 4: Bei dem Sollbetrag 2008 handelt es sich um den hälftigen Gesamthaushalt der Gesellschaft für Telematik für das Jahr 2008, der bis zum 30. Juni 2008 von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mitgebucht wird. Ab dem 1. Juli 2008 trägt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Kosten. Bezeichnung: Zuschlag für den Krankenhausbereich zur Finanzierung der Kosten der Gesellschaft für Telematik (bis 30. Juni 2008) Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 a Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V			
15	Abgabezweck: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik verpflichtet: Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger	-	k. A.	-

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
15	begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalten 3 bis 5: Zuschlag wird derzeit nicht erhoben, da die Finanzierung über einen gesonderten Zuschlag für die Festlegungs- und Erprobungsphase erfolgt.			
	Bezeichnung: Zuschlag für den ambulanten Bereich zur Finanzierung der Kosten der Gesellschaft für Telematik (bis 30. Juni 2008)	-	k. A.	-
	Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 SGB V Abgabezweck: Der Zuschlag dient der Finanzierung der Gesellschaft für Telematik. verpflichtet: Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalten 3 bis 5: Zuschlag wird derzeit nicht erhoben, da die Finanzierung über einen gesonderten Zuschlag für die Festlegungs- und Erprobungsphase erfolgt.			
15	Bezeichnung: Finanzierung der Gesellschaft für Telematik (ab 1. Juli 2008)	69,00	35,21	-
	Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 Satz 5 SGB V (Regelung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft) Abgabezweck: Die Finanzierung der Gesellschaft für Telematik erfolgt direkt aus dem Haushalt des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen; die Höhe des Betrages ist in § 291 a Abs. 7 Satz 5 SGB V gesetzlich festgelegt. verpflichtet: Spitzenverband Bund der Krankenkassen begünstigt: Gesellschaft für Telematik zu Spalten 3 und 4: Bei dem Sollbetrag 2008 handelt es sich um den hälftigen Gesamthaushalt der Gesellschaft für Telematik für das Jahr 2008, der bis zum 30. Juni 2008 von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mitgebucht wird. Ab dem 1. Juli 2008 trägt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die Kosten.			
	Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei Krankenhäusern (Telematikzuschlag)	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen: § 291 a Abs. 7 a Satz 2 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 SGB V; ab 1. Juli 2008: § 291 a Abs. 7 a Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB V Abgabezweck: Finanzierung der bei den Krankenhäusern durch die Schaffung der Telematikinfrastruktur entstehenden Investitions- und Betriebskosten.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2		3	4	5
15	verpflichtet:	Die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	Krankenhäuser			
	zu Spalten 3 bis 5:	Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag zur Finanzierung der telematikbedingten Investitions- und Betriebskosten bei ambulant tätigen Leistungserbringern	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 2 und Nr. 3 SGB V <u>ab 1. Juli 2008:</u> § 291 a Abs. 7 b Satz 1 i.V.m. Abs. 7 Satz 4 Nr. 1 und Nr. 2 SGB V			
	Abgabezweck:	Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten			
15	verpflichtet:	Die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	in § 291 a Abs. 7 b SGB V genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalten 3 bis 5:	Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.			
15	Bezeichnung:	Zuschlag bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung	k. A.	k. A.	k. A.
	Rechtsgrundlagen:	§ 2 Abs. 1 Nutzungszuschlagsgesetz - NutzZG			
	Abgabezweck:	Der Zuschlag ist eine gesondert berechnungsfähige Auslage nach § 3 der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte. Er dient der Finanzierung der bei Leistungserbringern durch die Schaffung und Nutzung der Telematikinfrastruktur in der ambulanten privatärztlichen und -zahnärztlichen Versorgung entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Zuschlag darf nicht höher sein als die entsprechenden Zuschläge der Gesetzlichen Krankenversicherung.			
	verpflichtet:	Patienten im Rahmen einer Privatliquidation außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung bzw. die die Rechnung übernehmenden Kostenträger			
	begünstigt:	in § 2 Abs. 1 NutzZG genannte Leistungserbringer der ambulanten Versorgung			
	zu Spalten 3 bis 5:	Die Höhe der Zuschläge wird durch die zuständigen Spitzenorganisationen vereinbart.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäfts- bereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2009	Soll 2008	Ist 2007
1	2	3	4	5
16	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter) begünstigt: Länder	k. A.	k. A.	269,33

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 21. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 21. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2009	2008	2007
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG	90, 91	Wohnungswesen, Städtebau	1 455	1 786	2 207
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 10 StromStG)	65	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
4	Energiesteuerbegünstigung für die Stromerzeugung und die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme (§§ 37, 53 EnergieStG)	60	Gewerbliche Wirtschaft	1 200	1 300	1 300
5	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 7 UStG)	101	Kultur	960	960	960
6	Steuerermäßigung Renovierungsaufwand (§ 35a Abs. 2 Satz 2 EStG)	44	Gewerbliche Wirtschaft	929	929	929
7	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG	92	Wohnungswesen, Städtebau	709	870	1 074
8	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	97	Arbeit	850	850	820
9	Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 50 EnergieStG)	55	Landwirtschaft	470	670	900
10	Gewährung eines Sparerfreibetrags bei Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 4 EStG)	95	Finanzen	410	450	445
11	Energiesteuerbegünstigung für Produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft (§ 54 EnergieStG)	59	Gewerbliche Wirtschaft	250	440	440
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	69	Verkehr	400	400	400
13	Steuerbegünstigung der Energieerzeugnisse, die bei der Herstellung von Energieerzeugnissen zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendet werden (§§ 26, 37, 44 EnergieStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

in der Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 21. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 21. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2009	2008	2007
1	2	3	4	5	6	7
14	Steuerbegünstigung für Energieerzeugnisse, die im inländischen Flugverkehr verwendet werden (§ 27 Abs. 2 EnergieStG)	79	Verkehr	600	395	395
15	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren (§§ 37, 51 EnergieStG)	62	Gewerbliche Wirtschaft	400	282	282
16	Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge durch Zulagen (Fördervolumen) (§ 10a EStG)	93	Finanzen	400	240	195
17	Tariflicher Entlastungsbetrag für Gewinneinkünfte, befristet für das Jahr 2007 (§ 32c EStG)	37	Gewerbliche Wirtschaft	190	210	210
18	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	102	Gesundheit, Soziales	200	200	200
19	Energiesteuerbegünstigung für Produzierendes Gewerbe in Sonderfällen (Spitzenausgleich) (§ 55 EnergieStG)	61	Gewerbliche Wirtschaft	170	170	170
20	Begünstigung für Schienenbahnverkehr (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 StromStG)	82	Verkehr	140	140	140

zu Spalte 5: Aktualisierung der Steuermindereinnahmen zum Stand vom Juni 2008

zu lfd. Nr. 1 und 7: Aktualisierte Schätzung auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" Mai 2008 für die Jahre 2007 bis 2009

zu lfd. Nr. 14: Aktualisierte Schätzung, neue Berechnungsgrundlage

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 21. Subventionsberichts	Soll 2009 Mio. €	Soll 2008 Mio. €	Ist 2007 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0902	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	13	1 862	1 900	1 772
2	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	12	501	459	443
3	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	17	468	169	147
4	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	59	446	442	453
5	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	36	437	451	451
6	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	54	355	331	62
7	0902	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	23	235	211	181
8	0902	Abwicklung von Altprogrammen (Beteiligung am Innovationsrisiko und Eigenkapitalhilfeprogramm)	24, 39	210	270	312
9	1225	Förderung des Städtebaus nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (so weit Finanzhilfen)	48	191	175	189
10	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	37	112	109	112
11	0902	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	14	110	116	131

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes

in Abgrenzung des 21. Subventionsberichts

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 21. Subven- tionsberichts	Soll 2009 Mio. €	Soll 2008 Mio. €	Ist 2007 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
12	1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	100	200
13	1225	Entlastung von Unternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	58	85	121	190
14	0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	10	80	80	80
15	1225	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	49	77	153	256
16	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW	52	67	71	76
17	0405	Anreizprogramm zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland	43	60	60	23
18	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	44	57	57	57
19	1002	Zuschüsse bei der Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	49	52	58
20	0902	High Tech Gründerfonds	26	35	31	23

Übersichten - Teil IX:

ÖPP-Projekte und privat vorfinanzierte öffentliche Baumaßnahmen

- A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)
- B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Epl. Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 4-7)	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Veraus- gabt bis 2007	Soll 2008	Veran- schlagt 2009	Folgejahre (insge- samt) 2010 ff.		
			Mio. €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Epl. 12	A. ÖPP-Projekte							
	II. Tiefbau							
	a) Laufende Maßnahme							
1202 823 51	4 Bundesautobahnprojekte	2 843	18	38	65	2 722	30 (2038)	
	A 8, Augsburg-München	720	11	17	17	675	30 (2037)	
	A 4, Landesgrenze Hessen/Thürin- gen-AS Gotha	543	7	15	15	506	30 (2037)	
	A 1, AK Bremer Kreuz-AD Buchholz	990	-	6	17	967	30 (2038)	
	A 5, Malsch-AS Offenburg	590			16	574	30 (2038)	
	b) Neue Maßnahme							
	ÖPP-Modell für die A 9	400	-	-	-	400	30 (2039)	
Epl. 14	I. Hochbau							
	a) Laufende Maßnahme							
1412 517 09	Fürst Wrede Kaserne	164	-	-	3	161	20 (2028)	
	III. Sonstige							
	a) Laufende Maßnahme							
1407 553 19	LH Bekleidung	1 758	458	160	190	950	12 (2014)	
1407 553 39	BwFuhrparkService	3 001	876	325	360	1 440	10 (2012)	
1407 553 49	Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	1 721	463	220	250	788	8 (2013)	
aus 1407 553 69	Simulatorausbildung NH 90	553	-	4	25	525	15 (2022)	
1407 Tgr. 56	IT-Projekt HERKULES	5 895	481	578	629	4 207	10 (2016)	
Summe Teil A.		19 178	2 314	1 363	1 570	13 915		
Epl. 12	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen							
	II. Tiefbau							
	a) Laufende Maßnahme							
1210 823 12/ 1210 823 22	22 laufende Bundesfernstraßenmaß- nahmen	4 224	1 712	275	275	1 962	15 (2018)	
Summe Teil B.		4 224	1 712	275	275	1 962		

Differenzen durch Rundung möglich

- zu Spalte 2: Zweckbestimmung (ggfs. Kurzfassung) / untergliedert nach I. Hochbau, II. Tiefbau, III. Sonstige sowie a) Laufende Maßnahme und b) neue Maßnahme, soweit veranschlagt
- zu Spalte 8: maßgebend ist grds. die längste Laufzeit

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf des Gesetzes auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Gesetz werden weder Informationspflichten für die Wirtschaft noch für Bürgerinnen und Bürger eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2009 eine Informationspflicht erstmals eingeführt. Soweit das Haushaltsgesetz 2009 im weiteren Informationspflichten für die Verwaltung enthält, werden diese unverändert aus dem Haushaltsgesetz 2008 fortgeschrieben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

